

GÖD

PFLEGE VON MORGEN

Die Arbeitsbedingungen unserer Kolleginnen
und Kollegen müssen verbessert werden

+++ DIE GÖD HAT **MEHR ALS EINE VIERTELMILLION** MITGLIEDER +++

GESCHÄTZTE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Wie wird die Pflege in Zukunft organisiert? Mit dieser Frage beschäftigt sich nicht nur unsere aktuelle Titelgeschichte – sie wird immer mehr ein zentrales Thema für unsere Gesellschaft. Die Lebenserwartung steigt kontinuierlich, wir werden – und das ist auch Ergebnis unseres hervorragend funktionierenden Gesundheitssystems – immer älter. Damit steigt jedoch der Bedarf, ältere Menschen zu unterstützen. Das heißt, wir benötigen in Zukunft ein Mehr an Betreuung, Pflege und ärztlicher Versorgung. Darüber hinaus kommen zu den Kosten für die Pflege wachsende Ausgaben für den Mehrbedarf an Pflegeplätzen. Bleibt nicht zuletzt die Frage: Wie soll das finanziert werden? Vor diesem Hintergrund erweist sich die diametral entgegengesetzte personelle Entwicklung in unseren Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen als problematisch: Nachbesetzungen werden immer schwieriger, es fehlen rund zwanzig Prozent Personal – und das unmittelbar vor der bevorstehenden Pensionierungswelle der Baby-Boomer-Generation. Dass unsere Kolleginnen und Kollegen ihr Bestes geben, wird auf Dauer nicht genügen, die Grenzen ihrer Belastbarkeit sind längst erreicht. Politik und Dienstgeber sind aufgefordert, hier entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Wir brauchen, so wie in vielen anderen Bereichen auch, eine demografiesensible Aufnahmepolitik – das heißt eine Aufnahmeoffensive. Denn Überlastung durch Personalmangel darf nicht zum Arbeitsalltag werden!

MEHR ALS EINE VIERTELMILLION GÖD-MITGLIEDER Mit 251.136 Mitgliedern verzeichnet die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst einen neuerlichen Mitgliederhöchststand. Der Anstieg um 3863 Mitglieder oder 1,56 Prozent innerhalb eines Jahres bedeutet den höchsten Mitgliederstand seit Gründung der Gewerkschaft vor 74 Jahren. Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen. Der hohe Zuspruch ist ein großer Ansporn, unseren Weg konsequent weiterzugehen. Ebenso bedanke ich mich bei den tausenden ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionären, welche die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen vor Ort wirksam vertreten. Der Öffentliche Dienst ist Garant für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Mit der Unterstützung von mehr als einer Viertelmillion Mitglieder werden wir es schaffen, die dienstrechtlichen Rahmenbedingungen für unsere Kolleginnen und Kollegen kontinuierlich weiter zu verbessern.



Norbert Schnedl

NORBERT SCHNEDL
Vorsitzender



KOLUMNE	19
RECHT	32, 36
STARK. WEIBLICH.	35
BVA	39
BV 22 PENSIONISTEN.	40
GÖD-HOTELS.	44
GÖD-CARD	46
BV 2 WIRTSCHAFTSVERWALTUNG.	47
PANORAMA	48

INHALT

NEU: Newsletter!
 Mit dem GÖD-Newsletter bist du
 stets über unsere Aktionen und
 Kampagnen informiert.
Jetzt anmelden!
www.goed.at

Impressum

„GÖD – Der öffentliche Dienst aktuell“ ist das Mitglieder-
 magazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und
 erscheint im 74. Jahrgang. Herausgeber: Gewerkschaft
 Öffentlicher Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber:
 GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfalt-
 straße 7. Chefredakteur: Otto Aiglsperger, A-1010 Wien,
 Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Internet: www.goed.at,
 E-Mail: goed@goed.at. Konzeption, Redaktion und Grafik:
 Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien,
 Lagergasse 6. Verlagsleitung: Dr. Michaela Baumgartner,
 Chefin vom Dienst: Mag. Laura Ari, Art-Direktion: Ingrid
 Olbrich, Grafik: Marion Leodolter. Hersteller: Druckerei
 Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80, Verlagsort: Wien.
 Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655.
 Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Mei-
 nung der Autorin bzw. des Autors dar, die sich nicht mit
 der Meinung der GÖD decken muss.
 Das GÖD-Magazin ist Teil der APA DeFacto-Medien- und
 Fachdatenbank. Die Artikel sind digital im APA Medien-
 archiv mit derzeit mehr als 900 Medien und rund 140 Mil-
 lionen Dokumenten für JournalistInnen, ManagerInnen,
 PolitikerInnen und ExpertInnen abrufbar.



COVERFOTO: ANDI BRÜCKNER

8



10

Titelgeschichte

Pflege von morgen

Das Pflegepersonal in Pflegeheimen und Krankenhäusern ist überbelastet: zu wenig Personal, zu viele Dienste. Krankenstände und Bewerbermangel sind die Folgen. Was sind die Ursachen – und was kann man dagegen tun? Ein Einblick in den Alltag einer Pflegeeinrichtung und einer Klinik.





20 24



28



EU-WAHL 6

Informationen zur Wahl

Ihre Wahl bestimmt, welchen Kurs Europa – und mit ihm Österreich – in den nächsten fünf Jahren nehmen wird.

AKTUELL 8

Brexit-Lexikon

Geregelter Austritt oder No Deal? Alle wichtigen Begriffe der hitzigen Diskussion einer weitreichenden Entscheidung.

SPITZENLEISTUNG 20

Im Dienste der Wissenschaft

Die Bediensteten der Universitäten, des Wissenschaftsministeriums und seinen nachgeordneten Dienststellen sorgen für eine moderne Verwaltung.

PARLAMENTS DIREKTION 24

Außer Haus

Wie die MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion, die derzeit in mehreren Ausweichquartieren untergebracht sind, ihre Aufgaben meistern.

LANDESVERWALTUNG 28

Keine Angst im Dienst

Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der MitarbeiterInnen der Österreichischen Verwaltungsbehörde.

SOCIAL MEDIA 31

Mit der GÖD chatten

Dank WhatsApp-Infodienst direkt via Textnachrichten mit der Gewerkschaft kommunizieren.

Haben sich Name oder Adresse geändert?

In diesen Fällen bitte die Evidenz der GÖD anrufen (Tel.: 01/534 54-139) oder E-Mail senden an: goed.evidenz@goed.at

Auf der GÖD-Website www.goed.at können die Daten per Online-Formular geändert werden.



GUT ZU WISSEN: EUROPA

Der Auftakt unserer Serie „Wissenswertes zur EU“ stellt Fakten zur Wahl und zum EU-Parlament sowie zur EU im Alltag vor.

VON MAG. LAURA ARI

Die Entscheidung, wie stark die einzelnen Fraktionen nach der Wahl des EU-Parlaments am 26. Mai vertreten sein werden, bestimmt, welchen Kurs Europa – und mit ihm Österreich – in den nächsten fünf Jahren nehmen wird. Die Europawahl 2019 ist die neunte Direktwahl zum Europäischen Parlament.

Wann findet die EU-Wahl statt?

Die EU-Wahl 2019 findet in Österreich am 26. Mai statt. In allen 28 Mitgliedstaaten wird im Mai 2019 zwischen Donnerstag und Sonntagabend gewählt. Die einzelnen Mitgliedstaaten können innerhalb dieser Periode den Wahltag bzw. die Wahltage selbst bestimmen. Die Europawahlen finden alle fünf Jahre statt.

Was wird gewählt?

Mit der Europawahl werden alle fünf Jahre die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments gewählt. Es handelt sich um eine Direktwahl, bei der die Stimme für eine kandidierende Partei abgegeben wird. Das Europäische Parlament vertritt alle Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedstaaten und hat weitreichende Befugnisse wie z. B. die Mitwirkung an der Gesetzgebung in der EU oder demokratische Kontrollrechte in Bezug auf die EU-Institutionen.

Wer wird gewählt?

Jene 19 Abgeordneten, die Österreich in den nächsten fünf Jahren im Europaparlament vertreten.

Nach dem EU-Austritt Großbritanniens („Brexit“, vorgesehen für 29. März 2019) wird das Europaparlament von derzeit 751 Sitzen auf 705 verkleinert. Österreich erhält in der neuen Legislaturperiode 19 statt derzeit 18 Sitze (Mandate).

Wer darf ins Europäische Parlament einziehen?

Welche KandidatInnen der kandidierenden Parteien in das Europäische Parlament einziehen, hängt – je nach Wahlergebnis – von deren Reihung innerhalb der Partei und dem Ergebnis der Auswertung der Vorzugsstimmen ab. In Österreich werden 19 der 705 Mandate vergeben, aufgrund des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs eines mehr als im Jahr 2014.



Die Aufgaben des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament ist als Hauptbeschlussorgan der EU für Gesetzgebung, Aufsicht und Haushalt zuständig. Das EU-Parlament und der EU-Rat sind die beiden gesetzgebenden Gremien der EU. Zusammen mit dem Rat nimmt es Legislativvorschläge an oder ändert sie und entscheidet über den EU-Haushalt. Das EU-Parlament beaufsichtigt die Arbeit der Kommission und der anderen EU-Einrichtungen. Es besteht eine Zusammenarbeit mit nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten. Das EU-Parlament stellt sicher, dass die Arbeitsweise der anderen EU-Organe den demokratischen Grundsätzen folgt.

Das Europäische Parlament ist das einzig direkt demokratisch gewählte Organ der EU: Alle fünf Jahre wählen die BürgerInnen aller Mitgliedstaaten der EU direkt die Mitglieder des Parlaments. Das Parlament vertritt die Interessen der Menschen hinsichtlich der EU-Gesetzgebung. Zusammengefasst: Die EU-Gesetzgebung („Legislativbefugnis“), der Beschluss des EU-Haushalts sowie seiner Kontrolle und Entlastung sowie die politische Kontrollbefugnis sind Aufgaben bzw. Befugnisse des EU-Parlaments.

FOTOS: EUROPAISCHES PARLAMENT • IKONACOLOR/GETTY IMAGES/ISTOCKFOTO

Die EU und Österreichs Wirtschaftswachstum

Österreich trat 1995 der EU bei. Die Wirtschaft profitierte seitdem sehr: Im Durchschnitt kam es pro Jahr zu einem Wirtschaftswachstum von zusätzlichen 0,5 bis ein Prozent durch den EU-Beitritt und die Einführung des Euro. Weiters erzielte Österreich wirtschaftliche Vorteile durch die Öffnung zu den osteuropäischen Staaten und die EU-Erweiterungen. Damit verbunden ist eine Steigerung der Beschäftigungsquote.

Die EU-Mitgliedschaft und die Teilnahme an allen folgenden Stufen der Integration (wie Euro und EU-Erweiterungen) brachten Österreich beträchtliche wirtschaftliche Impulse. Diese hielten bis zum Ausbruch der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 und der folgenden Euro-Krise an. Seit der stagnierenden Wirtschaftsentwicklung in Europa nach den diversen Krisen (Große Rezession 2009, Euro-Krise seit 2010, Unsicherheiten durch die Ukraine-Russland-Krise 2013/14) flachte der „EU-Wachstumsbonus“ ab.

EU im Alltag

- Die Standards für Lebensmittelsicherheit der EU zählen zu den weltweit höchsten weltweit. Für die gesamte Nahrungsmittelkette sind Kontrollen vorgeschrieben, durch die sichergestellt wird, dass Pflanzen und Tiere gesund, Lebens- und Futtermittel sicher und Produkte korrekt gekennzeichnet sind.
- Erfreulich für's Urlaubsbörstel: Am 15. Juni 2017 wurden in der Europäischen Union die Roaminggebühren abgeschafft. Bei Reisen innerhalb der EU zahlen EU-BürgerInnen die gleichen Preise für Roaminganrufe, SMS und Datenübertragung wie bei sich zu Hause.
- Falls man auf Reisen oder anderen Aufenthalten in einem anderen EU-Land krank wird oder einen Unfall hat, hat man Anspruch auf die öffentliche Gesundheitsversorgung dank der Europäischen Krankenversicherungskarte.
- Innerhalb der EU-Länder haben alle EU-BürgerInnen Reisefreiheit. Ausweispflicht besteht aber. Auch wenn nach Schengener Abkommen die meisten Kontrollen an innereuropäischen Grenzen wegfallen. Gültige Reisedokumente sind Reisepass und Personalausweis.

Das Europäische Parlament hat seinen offiziellen Sitz in Straßburg (im Bild). Ausschüsse und Fraktionen tagen in Brüssel.





BREXIT LEXIKON

ARTIKEL 50

Am 29. März 2017 wurde die Erklärung zur Aktivierung von Artikel 50 der EU-Verträge vom britischen EU-Botschafter Tim Barrow an Ratspräsident Donald Tusk übergeben. Der Artikel 50 regelt den Austritt eines Mitgliedslandes aus der Europäischen Union und sieht vor, dass das sich trennende Mitglied innerhalb von zwei Jahren die EU verlassen muss. Im Dezember 2018 entschied der Europäische Gerichtshof, dass Großbritannien einseitig und ohne Zustimmung der übrigen EU-Länder sein Ausscheiden stoppen könne, somit sind bis 29. März 2019 noch alle Wege offen.

BACKSTOP

Der Backstop bedeutet das Sicherheitsnetz für die Irische Insel. Durch den Brexit entsteht im Norden Irlands eine Außengrenze der Europäischen Union. Weil aber eine Grenze an dem historisch vorbelasteten Ort fatale Auswirkungen haben und vielleicht sogar den Nordirlandkonflikt wiederbeleben könnte, wurde bei den Brexitverhandlungen ein Sicherheitsnetz für diese Zone errichtet. Der „Backstop“ tritt in Kraft, wenn die Europäische Union und Großbritannien es in der Übergangsphase nicht schaffen, ein gemeinsames Handelsabkommen abzuschließen. Dann bleibt Großbritannien in der Zollunion der Europäischen Union und Nordirland zusätzlich noch im europäischen Binnenmarkt. Er gilt so lange, wie kein Handelsabkommen zustande kommt.

EU-BINNENMARKT

Vier Freiheiten kennzeichnen den seit 1. Jänner 1993 herrschenden Binnenmarkt innerhalb der EU-Staaten: freier Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital. Dank des Schengener Abkommens gilt der freie Personenverkehr auch für Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Die Tatsache, dass EU-Bürger ohne Hürden nach England einreisen und dort am englischen Arbeitsmarkt teilnehmen können, ist eines der Ärgernisse für Brexit-Befürworter.

EU-ZOLLUNION

Innerhalb der EU-Zollunion wenden die (noch) 28 EU-Staaten ein einheitliches System für ihren Warenhandel im Import, Export und Versand über die EU-Außengrenzen an. Der Unionszollkodex beinhaltet dazu alle gemeinsamen gesetzlichen Regelungen. Einzelne Länder innerhalb der Union dürfen keine eigenen Freihandelsabkommen abschließen, sondern müssen immer in der Gemeinschaft der Zollunion agieren. So hat die gesamte EU zum Beispiel mit dem Fürstentum Andorra, San Marino und der Türkei jeweils eine Zollunion gebildet.

FREIHANDELSABKOMMEN

Wie der Name schon besagt, geht es bei dem Abkommen zwischen zwei oder mehreren Ländern darum, dass die teilnehmenden Länder auf diverse Handelshemmnisse untereinander verzichten oder diese zumindest verringern. So wird der Warenverkehr unter den teilhabenden Partnern angekurbelt.

FOTOS: TANAONTE, THAMMASAK_CHUENCHOM, VANREEEL/GETTY IMAGES/STOCKFOTO

GEREGELTER AUSTRITT

Der Vertrag über den Austritt Großbritanniens aus der EU soll eine geordnete Scheidung regeln. Auf einem Sondergipfel hat die Europäische Union dem 585 Seiten dicken Papier zugestimmt, das unter anderem vorschreibt, welchen Trennungsbetrag Großbritannien an die EU zahlen muss, wie die Übergangsperiode aussieht oder wie die Rechte der EU-Bürger in England zukünftig geregelt sind. Damit der Vertrag gültig werden kann, muss noch das britische Parlament zustimmen.

NO DEAL

Wenn am 29. März 2019 das Vereinigte Königreich aus der EU ohne ein Abkommen austritt, ist das Worst-Case-Szenario eingetreten. Experten warnen vor dem sogenannten „No Deal“, weil dann wieder schon überwunden geglaubte Handelsbarrieren nach Vorschrift der Welthandelsorganisation errichtet werden. Abbauen könnte man die auferlegten Hürden erst durch neu ausgehandelte Freihandelsabkommen.

PEOPLE'S VOTE

People's Vote ist eine Kampagne, die von den britischen Brexit-Gegnern ins Leben gerufen worden ist, um ein zweites Mal über den Verbleib Großbritanniens in der EU abstimmen zu lassen. Begründet wird die Forderung nach einem neuen Referendum mit den immer chaotischer werdenden Verhandlungen und Schreckensszenarien eines ungeregelten Brexits. Die Befürworter argumentieren, dass die WählerInnen beim ersten Referendum durch Wahlkampflügen getäuscht wurden und erst jetzt nach Kenntnis der Fakten die echte Tragweite des EU-Austritts beurteilen könnten.

ÜBERGANGSPERIODE

Die Übergangsperiode startet mit dem Austritt Großbritanniens am 29. März 2019 und dauert 21 Monate an, mit Option auf Verlängerung (Stand Redaktionsschluss: Die EU ist offen für eine Verschiebung des Brexits bis zum Ende der Übergangsfrist 2021). Durch sie bekommen die EU und das scheidende Mitgliedsland die Chance, ihr neues Verhältnis zu klären und etwaige Abkommen auszuloten. Für diese Zeit darf England weiter in der Zollunion und im Binnenmarkt bleiben, muss sich allerdings an die EU-Regeln halten. Gültig wird die Übergangsperiode mit einem geregelten Austritt.



WELTHANDELSORGANISATION

Wer Waren und Dienstleistungen nach den Vorschriften der Welthandelsorganisation handelt, muss sich an strikte Regeln halten und darf für einzelne Handelspartner innerhalb der Welthandelsorganisation keine Ausnahmen machen. Das heißt, England setzt Zölle oder Abgaben auf importierte Waren fest, die dann einheitlich für alle diejenigen 164 Handelspartner gelten, mit denen Großbritannien kein Freihandelsabkommen geschlossen hat – Ausnahmen sind nicht erlaubt.

*Im NÖ Pflege- und
Betreuungszentrum
Baden möchte man
den Bewohnern den
Alltag möglichst an-
genehm gestalten.*

PFLEGE VON MORGEN

Das Pflegepersonal in Pflegeheimen und Krankenhäusern ist überbelastet: zu wenig Personal, zu viele Dienste. Krankenstände und Bewerbermangel sind die Folgen. Ein Einblick in den Alltag eines Vorzeigeprojektes.

VON MAG. LAURA ARI



Sich allein gelassen zu fühlen, nicht nur zu fühlen, sondern es als einzige Diensthabende im Nachtdienst auf der Station auch zu sein. Das möchte Diplomkrankenschwester Sandra Lechner nicht mehr. Dabei ist das Pflege- und Betreuungszentrum, in dem sie tätig ist, top geplant, bestens organisiert – und eines der Vorzeigeprojekte des Landes Niederösterreich. Freundliche, helle Räume, professionell geschultes Personal, gutes Arbeitsklima und eine kompetente Leitung zeichnen diese Einrichtung aus. Doch dass nur eine diplomierte Fachkraft pro Station für den Nachtdienst in einem Pflegeheim eingesetzt wird, ist Standard. „Wenn ich alleine für 42 Bewohner einer Station

FOTOS: ANDI BRUCKNER

verantwortlich bin, von denen 99 Prozent demenzkrank sind, geht vielleicht alles gut, solange kein Notfall eintritt. Aber was, wenn ich auf einer anderen Station gebraucht werde?“, wirft Sandra Lechner die Frage in den Raum, die unweigerlich zum Thema Personalmangel führt. „In unserer Region sind wir zum Glück noch nicht vom Personalmangel betroffen“, erklärt Direktorin Susanne Stanzel. Der hohe Standard der Einrichtung, ihre Größe und die verschiedenen möglichen Pflegeformen sieht Susanne Stanzel als Gründe für die noch bessere Situation im Vergleich zu anderen Pflegeheimen. Jedoch werden auch hier Nachbesetzungen immer schwieriger: „Noch vor wenigen Jahren konnten



Pflegeassistentin Tatjana Ilic leistet ihre Arbeit bestmöglich, würde den Bewohnern aber gerne mehr Zeit widmen können.

wir aus einer Mehrzahl an Bewerbern wählen, heute haben wir kaum Auswahl mehr“, sagt die Direktorin. „Früher hatten wir für eine offene Stelle drei Bewerber, heute nur mehr eine“, bringt es Diplomkrankenschwester Lechner auf den Punkt. Ob diese eine Person die gewünschten Qualifikationen erfüllt oder sogar ins Team passt, darauf könne nicht mehr geachtet werden. „Wir befinden uns mitten im Pflegekräftemangel – und das bereits vor der kommenden Pensionierungswelle der Generation der Babyboomer“, weist Peter Maschat, Zentralbetriebsrat der Landeskrankenhäuser, -pensionisten- und -pflegeheime, auf die Dringlichkeit des Themas hin. „Dabei soll zum Wohle der Patienten weder bei der Personalbesetzung noch bei der Ausbildung die Qualität auf der Strecke bleiben“, so Maschat weiter. „Um den Pflegeberuf attraktiver zu machen, sind auch die Dienstgeber gefordert. Wenn heute die Bediensteten stöhnen, weil sie mit der Arbeit nicht fertig werden; weil die Zeit fehlt, um sich ausreichend um Patienten kümmern zu können, da ständig Unterbesetzungen vorherrschen, ist das nicht nur aktuell ein Problem, sondern hält auch zukünftige Bewerber fern“, meint Betriebsrat Maschat zur allgemeinen Lage im Bereich Pflege in Österreich. Reinhard Waldhör, Vorsitzender der GÖD-Gesundheitsgewerkschaft: „Ich behaupte, es fehlen rund zwanzig Prozent Personal in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Die vielen zusätzlichen, auch bewohnerfernen Tätigkeiten und erheblich erhöhten Frequenzen sorgten unter



Susanne Stanzel, Direktorin des Pflege- und Betreuungszentrums Baden, bemerkt einen Rückgang der Bewerberzahlen.



Betriebsrätin Karin Bouška: „Der Pflegeberuf ist sozial hoch angesehen, doch die Entlohnung ist zu niedrig.“

anderem für eine Abschaffung der Personalreserve. Man wird den mäßigen Zulauf in die Pflegeausbildungen nur mit einer Verbesserung der täglichen und nächtlichen Arbeitsbedingungen steigern.“

Wir werden älter, aber nicht gesünder

Doch was sind die Ursachen für die angespannte Situation im Pflegebereich? Betrachtet man die demografische Entwicklung Österreichs, so zeichnet sich eine Überalterung der Gesellschaft ab. Kritische Stimmen verlauten, dass wir zwar älter, aber nicht gesünder werden. Bedeutet, dass durch die steigende Lebenserwartung ein höheres Alter erreicht wird, aber in dieser – im Vergleich zur Vergangenheit – immer längeren Zeitspanne ein Mehr an Betreuung, Pflege und ärztlicher Versorgung benötigt wird.

Zu dieser unumgänglichen Tatsache werden verschiedenste Überlegungen angestellt. Was alle gemeinsam haben, ist, dass „die Menschen, so lange wie möglich zu Hause bleiben möchten“, hält Peter Maschat fest. Und weiter: „Diese Aussage ist seitens der Bundesregierung, seitens der Interessenvertretungen und seitens der in diesem Bereich tätigen Personen verifizierbar.“

Von der Betreuung zu Hause bis zum stationären Aufenthalt

Wie kann es nun gelingen, den älteren Menschen diesen Wunsch zu erfüllen? Die nötige Unterstützung von älteren Personen entwickelt sich meist stufenweise: von leichten Hilfsdiensten zu Hause über die 24-Stunden-Betreuung mit oder ohne Diplompflegekraft bis hin zur stationären Betreuung. Wobei erst die letzte Stufe eine ständige Unterkunft und Pflege in einer Einrichtung darstellt und alle vorangegangenen Betreuungsphasen in den eigenen vier Wänden erfolgen. „Dank dieser ersten drei Formen der Betreuung und Pflege wird das von den Menschen gewünschte Verbleiben zu Hause sehr lange ermöglicht“, zeigt sich Peter Maschat zufrieden. „Professionelle Pflege und Fachwissen werden bei Fällen von Demenz, nach operativen Eingriffen oder Krebserkrankungen benötigt. Hier kann die Hauskrankenpflege überfordert sein“, erklärt Peter Maschat. Zusätzlich zur Belastung durch aufwän-



Sandra Lechner,
DGKS, wünscht sich
personelle Unterstützung.

FOTOS: ANDI BRUCKNER

Die drei Pflegeberufe

Mit der letzten Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) im Jahr 2016 kam zur diplomierten Pflegefachkraft und den Pflegeassistenten ein dritter Pflegeberuf dazu:

1. PflegefachassistentIn: Die neue, zweijährige Ausbildung wird an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege absolviert, ist aber auch im Rahmen eines Dienstverhältnisses oder in Form einer Teilzeitausbildung möglich.

2. Die Bezeichnung „PflegehelferIn“ wurde in „**PflegeassistentIn**“ geändert. Pflegeassistenten absolvieren eine einjährige Ausbildung an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege oder in Pflegeassistenten-Lehrgängen an Krankenanstalten.

3. Die Ausbildung für die **diplomierte Pflegefachkraft** befindet sich gerade in einer Übergangsphase – ab 2025 soll sie nur noch an Fachhochschulen möglich sein. Bis 2023 ist noch die bisherige Diplomausbildung „Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege“ möglich, danach alleinig das „Bachelorstudium Gesundheits- und Krankenpflege“ an der FH, das bereits seit einigen Jahren angeboten wird. Beide Ausbildungsformen dauern drei Jahre.

Bei der Ausbildung „Bachelorstudium Gesundheits- und Krankenpflege“ an den Fachhochschulen werden keine Vorausbildungen anerkannt. „Bei der alten Regelung war es möglich, dass ein Pflegehelfer die Diplomausbildung in zwei statt drei Jahren nachholen konnte. Das fehlt jetzt“, zeigt sich Betriebsrat Maschat unzufrieden. Diese fehlende Durchlässigkeit vermindert Weiterbildungsmöglichkeiten von bestehendem Pflegepersonal. Den Pflegeassistenten ist es möglich, die Ausbildung zu Pflegefachassistenten mittels einer einjährigen Aufschulung zu absolvieren. Derzeit sind an der Klinik wie im Pflegeheim Baden noch keine Pflegefachassistenten beschäftigt. Sie sind jedoch bereits als Dienstposten vorgesehen.

„Ich kann nur Danke sagen“, so Sonja Kohout, die seit einem Jahr im Pflege- und Betreuungszentrum Baden ist und volle Pflege benötigt.



„Unerlässlich für die zukünftige Ausrichtung der Pflege ist es, die Bedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zu verbessern, dass eine genügende Anzahl an Menschen in diese Berufe einsteigen will.“

REINHARD WALDHÖR, VORSITZENDER
GESUNDHEITSGEWERKSCHAFT



dige und schwierige Pflege kommt die finanzielle Belastung der betroffenen Klienten. Zu den Kosten für die Pflegekraft fallen jene für die Lebenserhaltung an. Stellt man diese mit den Einkünften der Pension bzw. des Pflegegeldes gegenüber, wird meist ersichtlich, dass eine Deckung nicht gegeben ist und eine Unterbringung in einem Pflegeheim notwendig wird. Es gibt auch spezielle Formen des Heimaufenthaltes wie Remobilisierung nach einem Spitals- bzw. vor einem Reha-Aufenthalt oder zur Versorgung, wenn die Angehörigen, von denen der ältere Mensch zu Hause gepflegt wird, selbst Urlaub benötigen. Die Kurzzeitangebote sorgen für eine medizinische und therapeutische Betreuung, die zum Ziel hat, dass die Menschen danach wieder bei sich zu Hause leben können.

Finanzierung

„Durch diese Betreuungs- und Pflegemöglichkeiten wurde die Verweildauer in Pflegeheimen österreichweit tendenziell kürzer, durch den Wegfall des Pflegeregresses kam es aber zu einem sprunghaften Anstieg der gesuchten Pflegeplätze“, sagt Peter Maschat. Dieser Anstieg spiegelt möglicherweise nicht den plötzlichen zusätzlichen Mehrbedarf an Pflege, sondern eher den Wegfall des Vermögenszugriffs wider. Im ersten Moment erscheint der Wegfall des Pflegeregresses für die Allgemeinheit positiv, doch wie wirkt es sich aus, wenn Gelder aus dem System genommen werden, das ohnehin schon krank? Wie soll die Pflege finanziert werden? Ein heißes Eisen stellt das Pflegegeld dar. Wer soll es finanzieren? Wie soll es finanziert werden? Verschiedenste Modelle von Steuer- über Umlagefinanzierung bis hin zur Privatversicherung werden diskutiert. Zu den Kosten für die Pflege an sich gesellen sich die Kosten für den genannten Mehrbedarf an Pflegeplätzen. Als Erstes stellt sich die Frage, wer die Pflegeheime für die zukünftigen Plätze bauen soll. Die öffentliche Hand oder private Betreiber? Sind diese dann errichtet, ist klar, dass die zukünftigen Bewohner ihren Aufenthalt nicht zur Gänze selbst finanzieren können. Derzeit wird ein Heimplatz folgendermaßen finanziert: 80 Prozent des Pensions- und Pflegegeldes der betreffenden Person und den Rest in Form von Sozialhilfe durch die öffentliche Hand, die sich wiederum Länder und Gemeinden teilen. Wobei immer weniger Gemeinden die 50 Prozent schaffen und die Länder mehr übernehmen.

FOTOS: ANDI BRUCKNER



Als eines der modernsten Krankenhäuser Europas wurde das Landeskrankenhaus Baden im September 2016 eröffnet.

Wer pflegt die Menschen?

Neben all diesen Fragen zur Finanzierung ist die grundlegendste nicht zu vergessen: Wer wird die Menschen pflegen? Mehr Zeit für die Betreuung der Bewohner des Pflege- und Betreuungsentrums wünscht sich auch Pflegeassistentin Tatjana Ilic. „Ich mache meine Arbeit bestmöglich, aber ich kann auf die Bewohner nicht so eingehen, wie ich es gerne tun würde. Sich unterhalten, Spaziergänge machen, all das geht sich nicht mehr aus“, erzählt Tatjana Ilic über ihren Arbeitsalltag. Sandra Lechner hat nach ihrer Diplomausbildung den Lehrgang „Basales und Mittleres Pflegemanagement“ absolviert und ist dadurch zur Leitung einer Station qualifiziert. An ihrem Arbeitsplatz in Baden schätzt sie die Anerkennung und die Weiterbildungsmöglichkeiten. Darin sind sich Diplomkrankenschwester Lechner und Pflegeassistentin Ilic einig: Der Personalschlüssel und die Gehälter im Pflegebereich sind verbesserungswürdig. „Wir werden mit mehr Kompetenzen ausgestattet, was natürlich mehr und verantwortungsvollere Arbeit bedeutet, aber das Gehalt bleibt gleich“, fasst Sandra Lechner die derzeitige unzufriedenstellende Situation zusammen. Ein weiteres Anlie-

gen von beiden ist es, dass das Pflegepersonal im Pflegeheim den gleichen Status wie jenes im Spital haben sollte: „Es wird mit zweierlei Maß gemessen. Dabei haben wir dieselbe Ausbildung – und die Tätigkeit in der Pflege ist nicht minder herausfordernd.“

Betriebsrätin Karin Boußka war selbst mehr als 25 Jahre im Pflegebereich tätig. Das Pflege- und Betreuungszentrum Baden sieht sie als Innovationsprojekt, unter anderem im Hinblick auf Fortbildungsmöglichkeiten. Dank des Öffentlichen Dienstes sei die Entlohnung auch besser gedeckt als im privaten Sektor. Dennoch besteht auch hier Handlungsbedarf: „Zusatzdienste und Einsätze durch Krankenstände zusätzlich zu einer 40-Stunden-Woche zermürben meine Kollegen. Eine 35-Stunden-Woche wäre wünschenswert.“ Ein weiteres Anliegen der Betriebsrätin ist der Berufsschutz für Pflegeassistenten: „Wenn eine Diplomkrankenschwester nach rund dreißig Jahren Dienstzeit merkt, dass sie körperlich ausgelaugt ist, kann sie in den organisatorischen Bereich wechseln, einer Pflegeassistentin ist das nicht möglich. Wir fordern für jene ab fünfzig plus die Möglichkeit, keine Nachtdienste und keine Zusatzdienste mehr machen zu müssen, und freiwillige Gesundheitschecks.“

Ein unterirdischer Gang verbindet das Pflege- und Betreuungszentrum mit der Klinik

Im Pflege- und Betreuungszentrum Baden werden Kurzzeit- wie Langzeitpflege angeboten. Dazu kommen Sonderformen wie Schwerstpflege und Psychosoziale Übergangsbetreuung. Besonders bei den beiden Sonderformen arbeitet das Pflege- und Betreuungszentrum eng mit der am selben Gelände gelegenen Klinik zusammen. Die Besonderheit: Die Klinik und das Pflege- und Betreuungszentrum sind durch einen unterirdischen Gang miteinander verbunden. „Patienten aus der Klinik kommen nicht mit der Rettung, sondern werden von Mitarbeitern und Zivildienern zu uns gebracht“, erklärt die Direktorin des Pflege- und Betreuungszentrums Susanne Stanzel den Ablauf. „Bei der Psychosozialen Übergangsbetreuung arbeiten wir eng mit der Klinik zusammen“, erklärt Direktorin Stanzel. „In der Klinik werden Patienten akut aufgenommen. Wird ersichtlich, dass ein längerer Aufenthalt nötig ist, bietet das Pflege- und Betreuungszentrum ein sechsmonatiges Resozialisierungsprogramm an,



Mag. Markus Zemanek, kaufmännischer Direktor der Klinik, sieht mehr Potenzial in der Zusammenarbeit zwischen Pflegeheim und Klinik.

das zum Ziel hat, den sogenannten Drehtüreffekt zu mindern“, weist Stanzel auf die Besonderheit ihrer Einrichtung hin. „Wünschenswert wäre eine noch engere ärztliche und therapeutische Zusammenarbeit“, sagt Direktorin Susanne Stanzel.

Das entspricht auch der Einschätzung des kaufmännischen Direktors Mag. Markus Zemanek der anliegenden Landesklinik Baden – Mödling, Standort Baden: „Wir erachten die Zusammenarbeit als sehr positiv. Die Koordinations- und Kommunikationsebene mit dem Pflege- und Betreuungszentrum ist hervorragend, und von seiten der Direktionen besteht der Wunsch, die inhaltliche Zusammenarbeit noch mehr zu forcieren. Das derzeitige Pflege- und Krankenanstaltengesetz, das noch von vergangenen Jahrzehnten geprägt ist, weist eine klare Trennung zwischen den Aufgabenfeldern eines Klinikums und eines Pflegeheims auf. Diese wäre in Hinblick auf die zukünftige Entwicklung zu



„Damit Pflegebedienstete den Beruf lange ausüben, sind eine Balance zwischen Arbeit und Freizeit, eine entsprechende Bezahlung und ein gesunder Arbeitsplatz notwendig.“

ZENTRALBETRIEBSRAT PETER MASCHAT

Diplomkrankenschwester Lisa Fuchs
wünscht sich mehr Zeit für die
Einschulung neuer KollegInnen.



Mag. Katja Sacher, stellvertretende Pflegedirektorin der Klinik: „Patienten, die in das Pflegeheim möchten, können vorab die dortigen MitarbeiterInnen kennenlernen.“

überdenken.“ Derzeit bestehen die wirtschaftlichen Synergieeffekt aus zwei Bereichen: Die Klinik versorgt mittags und abends das Pflege- und Betreuungszentrum mit Speisen und Getränken. Im Jahr handelt es sich dabei um an die 140.000 Essenseinheiten. Der zweite Bereich ist der technische: Nicht nur das Technische Personal, sondern die Klinik verantwortet auch Strom, Wasser, Heizung, Kühlung, Wasser und medizinische Gase für das Pflegeheim.

Die stellvertretende Pflegedirektorin der Landes- klinik, Mag. Katja Sacher, nennt folgende Synergien zwischen Klinik und Pflege- und Betreuungszentrum: „Unser Entlassungsmanagement, Mitarbeiterinnen der Pflege und Sozialarbeit, bearbeitet sämtliche Anträge für Kurzzeit-, Übergangs- und Langzeitpflege. Patienten, die in das Pflegeheim möchten, und das Personal des Pflegeheims können sich bereits vorab kennenlernen und austauschen.“ Mag. Sacher bemerkt zwar einen Rückgang bei den Bewerbungen, sieht in der Thermenregion aber noch keinen Pflegekräftemangel: „Durch die verkehrsgünstige Lage an der Südbahnstrecke unweit von Wien, die vier Ausbildungsstätten in der Thermenregion und Praktikumsplätze sind wir im Vergleich zu anderen Gebieten noch in der Lage nachzubesetzen.“ „Damit die Pflege Zeit für die Pflege hat, werden zusätzlich zum gehobenen Dienst und Pflegeassistent Servicekräfte eingesetzt. Diese führen keine Pflegehandlungen durch, sondern unterstützen im Krankenhausalltag“, erklärt Sacher die Struktur des Pflegebereichs in der Klinik Baden-Mödling. Dass fehlende Zeit ein Thema

FOTOS: ANDI BRUCKNER



Wird die Mindestruhezeit verkürzt?

Seit der letzten Novelle des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes (KA-AZG) im Jahr 2015 hat sich die Situation angestellter Ärzte und des Pflegepersonals in Krankenhäusern verbessert. Für die höchst zulässige durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Spitalsärzten und Pflegepersonal von 48 Stunden, der letzten Novelle 2015, wurden in den NÖ Landeskliniken die Voraussetzungen geschaffen. Nun ist eine Novellierung geplant, die eine Verkürzung der Mindestruhezeit zwischen zwei Arbeitseinsätzen von bisher elf auf fünf Stunden herabsetzen soll. Die Gewerkschaft, die Ärztekammer und natürlich das Personal lehnen diesen Rückschritt in der Qualität der Versorgung der PatientInnen vehement ab.



Pflegeassistentin Jacqueline Schwarz: „Mehr Personal und Zeit sind notwendig für eine bessere Betreuung.“

ist, ist ihr bewusst, allerdings sieht sie die Ursachen dafür nicht zwingenderweise im Personalschlüssel: „Die Erwartungshaltung von Patienten und Angehörigen ist gestiegen. Dazu kommen die vielen Unterbrechungen des Tagesablaufs.“ Betriebsrat Hannes Neuwirth sieht die Situation etwas anders: „Die Fehlzeitenstatistik der Mitarbeiter der Klinik ist leider sehr hoch. Die häufige Überbelastung durch Krankenstände und Stresssituationen spiegelt sich darin wider.“ Beim Thema Nachbesetzungen sieht Neuwirth Verbesserungsbedarf: „Durch das lange Aufnahmeprozedere kommt es leider nur zu einer sehr kurzen Überlappungszeit von vorherigen und neuen Mitarbeitern. Diese geringe Zeit für die Übergabe könnte auch Grund dafür sein, dass sogar schon ab dem dritten Dienstmonat Langzeitkrankenstände beginnen.“ Es wurde seitens der Pflegedirektion eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um Ursachen für die Fehlzeiten, mit Einbindung des Betriebsrates, herauszufinden und Optimierungen

auszuarbeiten. Die diplomierte Pflegefachkraft Lisa Fuchs wünscht sich ebenfalls eine längere Einschulungszeit für neue Mitarbeiter: „Derzeit sind fünf Hauptdienste, das sind je zwölf ein und eine halbe Stunden, als Einschulungsdauer für eine Diplomierte vorgesehen. Das ist sehr knapp, ein Monat wäre besser.“ Sie und ihre Kollegin, Pflegeassistentin Jacqueline Schwarz, sehen einen Mangel an Personal und Zeit, dessen Ausgleich zur Entlastung und zur besseren Betreuung führen würde, in ihrem Arbeitsalltag. Laut Betriebsrat Neuwirth sind in der Klinik berufsgruppenübergreifend derzeit sechzig bis siebzig Dienstposten zusätzlich nötig. Der Spitalsärzterevertreter Dr. Fellner hält den derzeitigen Personalstand der Ärzte in der Klinik für angespannt: „Derzeit sind nur drei sogenannte Systemhalter im Dienst. Ich würde mir als 62-Jähriger wünschen, nicht mehr drei Nachtdienste hintereinander leisten zu müssen.“ Die geplante Novellierung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes, die eine Verkürzung der Mindestruhezeit zwischen zwei Diensten von elf auf nur fünf Stunden vorsieht, stößt auch bei ihm auf Unverständnis: „Schon jetzt spiegelt sich im Problem Ärztemangel wider, dass die Jungen sich nicht mehr völlig aufopfern wollen.“ Abschließend sagt Betriebsrat Maschat: „Ein soziales Verständnis ist eine Grundvoraussetzung, dass man einen Pflegeberuf ergreift. Dieses soziale Verständnis kann aber nicht die Rechtfertigung für die Unbilligkeiten des Pflegeberufes wie Arbeitsverdichtung, Personalmangel, Überstunden usw. sein. MitarbeiterInnen in Pflegeberufen sind Pflegefachleute, die nach den modernsten Erkenntnissen der Pflegewissenschaft einen interessanten, modernen und zukunftsorientierten Beruf ausüben wollen. Dazu bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen, um zukünftig genug Menschen für eine solche Ausbildung begeistern zu können.“

FOTOS: ANDI BRÜCKNER



Spitalsärzterevertreter Dr. Hermann Fellner: „Auch das Problem Ärztemangel spiegelt wider, dass die Jungen sich nicht mehr völlig aufopfern wollen.“



Betriebsrat Hannes Neuwirth: „Wir setzen uns für altersgerechte Arbeitszeitmodelle ohne finanziellen Verlust ein.“

Die Bedeutung der öffentlichen Verwaltung für die staatliche Infrastruktur

Der aktuelle Personalbericht „Das Personal des Bundes 2018“ enthält einen internationalen Vergleich, den Anteil öffentlich Bediensteter an der Erwerbsbevölkerung betreffend.¹ Demnach liegt dieser Wert in Österreich bei 15,9 Prozent, der OECD-Schnitt beträgt 18,1 Prozent, in Deutschland sind lediglich 10,6 Prozent der Erwerbsbevölkerung im Öffentlichen Dienst beschäftigt (Zahlen für 2015).

Wie gut funktioniert die Verwaltung in Deutschland?

Anlässlich des Brückeneinsturzes in Genua am 14. August 2018 schätzte der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Marcel Fratzscher, die Situation in Deutschland ein.² Fratzscher gab an, dass „der deutsche Staat von seiner Substanz lebt“. Es sei „nur eine Frage der Zeit, bis es zu ähnlichen Problemen, zu ähnlichen Katastrophen in Deutschland kommt“. In Bezug auf die Verbesserung der Situation meinte Fratzscher: „Das Problem ist, dass man halt nicht sagen kann, hier ist das Geld, jetzt ist das Problem gelöst ... Es ist ein strukturelles Problem, das seit vielen Jahren bekannt ist.“ Die deutsche Wirtschaft hat bereits 2014 auf diese Probleme hingewiesen, 64 Prozent der deutschen Betriebe fühlen sich in ihren Geschäftsabläufen durch Infrastrukturprobleme im Straßenverkehr gestört, für das Jahr 2014 wurde eine Finanzierungslücke in Höhe von 8,4 Milliarden Euro errechnet.³ In Deutschland ist es also (auch) aufgrund des ausgedünnten Personals nicht möglich, staatliche Infrastruktur im



*Otto Aiglspurger:
Der Autor ist Leiter des
Bereichs Organisation
und Wirtschaft in
der GÖD.*

*Rückmeldungen zu
diesem Artikel bitte an:
otto.aiglspurger@
goed.at*

erforderlichen Maß in stand zu halten bzw. neu zu schaffen. Beispiele dazu gibt es etwa auch bei der Deutschen Bahn oder einzelnen Großprojekten wie dem Flughafen Berlin.

Entwicklung in Österreich

Der „Verwaltungsdienst“ in Österreich war von der personellen Einsparung der letzten Jahrzehnte am stärksten betroffen. „Seit 1999 wurden 15,3 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr nachbesetzt. Das entspricht einer Personalreduktion von rund 8.300 VBÄ. Damit wurde jeder 7. Arbeitsplatz eingespart.“⁴ Das Durchschnittsalter im Verwaltungsdienst beträgt 47,6 Jahre, dies sind mehr als neun Jahre über dem Durchschnittsalter in der Privatwirtschaft.⁵ Etwa 48 Prozent des im Bundesdienst beschäftigten Personals werden in den nächsten 13 Jahren in Pension gehen, aufgrund des höheren Durchschnittsalters ist der Verwaltungsdienst stärker betroffen.⁶

Wie schwierig es trotz freier Kapazitäten ist, geeignetes Personal zu finden, ist an der aktuellen Werbekampagne für die Polizei ersichtlich.

Damit in Österreich keine deutschen Verhältnisse Einzug halten, der Wissenstransfer funktioniert, rechtzeitig Bedienstete ausgebildet werden und wir für die nächsten Jahrzehnte gerüstet sind, ist es allerhöchste Eisenbahn für die Erstellung und Umsetzung eines umfassenden Personalkonzeptes. ●

1 www.oeffentlicherdienst.gv.at, „Das Personal des Bundes 2018“, Seite 16.
2 www.deutschlandfunk.de, 15. 8. 2018.
3 Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 2014, Die Infrastruktur in Deutschland, Seiten 22 und 32.
4 Personal des Bundes 2018, Seite 59.
5 Ebd., Seiten 71 und 75.
6 Ebd., Seiten 70 und 74.

*An die 19.000 MitarbeiterInnen
sorgen auf verschiedensten
Ebenen für einen professionellen
Forschungsbetrieb.*



IM DIENSTE DER WISSENSCHAFT

**Die Bediensteten an den Universitäten, im Wissenschafts-
ministerium und seinen nachgeordneten Dienststellen
sorgen durch eine moderne Verwaltung für den erfolg-
reichen Forschungsstandort Österreich.**

VON CARINA WURZ



„Wir sehen, dass gerade junge Kolleginnen und Kollegen sich zu viel aufladen. Das kann auf Dauer nicht gut gehen.“

SANDRA STROHMAIER, VORSITZENDE
DES ZENTRALAUSSCHUSSES

In Zeiten, in denen Innovation immer wichtiger wird, braucht Österreich mehr denn je Topleistungen im Bereich Wissenschaft und Forschung. Am zuständigen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, seinen nachgeordneten Dienststellen und an den 21 öffentlichen Universitäten arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Tag für Tag daran, den Wissenschaftsstandort Österreich zu stärken – durch eine moderne Verwaltung und einen reibungslosen und professionellen Betrieb auf allen Ebenen. Sie arbeiten in der Verwaltung, als Technikerinnen und Techniker, in Labors und Archiven, vergeben Studienbeihilfen oder begleiten Studierende mit psychologischer Beratung oder sind als Archäologinnen und Archäologen im Ausland tätig: Die Aufgaben der rund 19.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Universitäten, im Wissenschaftsministerium und seinen nachgeordneten Dienststellen, wie der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik oder der Akademie der Wissenschaften, sind vielseitiger, als man beim Blick von außen vermuten möchte. Gerade deshalb sind auch die Anliegen an die Universitätsgewerkschaft vielseitig und deren Aufgaben oft genug herausfordernd.

„Seit der Ausgliederung der Universitäten im Jahr 2004 haben wir die Situation, dass wir an ein und derselben Dienststelle, ja oft sogar an einem Arbeitsplatz mit unterschiedlichen Dienstgebern zu tun haben“, erklärt die Vorsitzende der Universitätsgewerkschaft, Gabriele Waidringer. Aber nicht nur an den Unis, auch an den nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung nimmt der Anteil jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über Projektfinanzierungen direkt bei den jeweiligen, damit teilrechtsfähigen Strukturen beschäftigt sind, zu. „Wir haben heute nachgeordnete Dienststellen, an denen gerade noch ein oder gar kein Bundesbediensteter arbeitet“, weiß auch die Zentralausschuss-Vorsitzende Sandra Strohmaier. Dass Beamtinnen und Beamte, Vertragsbedienstete

des Bundes und Angestellte an den ausgliederten Einrichtungen Seite an Seite arbeiten, bringt Vor- und Nachteile mit sich: „Der Austausch ist gut, auch auf der Ebene der Gewerkschaft und Personalvertretung legen wir großen Wert darauf, Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Schließlich geht es um gemeinsame Erfolge“, so Waidringer.

Gemeinsames Leid: Sparpaket trifft alle

Ein Problem, das quer durch alle Dienststellen spürbar ist, ist das der Einsparungen bei den Planstellen. „Hier passiert ein Zu-Tode-Sparen am falschen Ort“, findet Sandra Strohmaier deutliche Worte. Der Abbau an Stellen führt natürlich dazu, dass der Druck auf die verbleibende Belegschaft steigt. „Wir sehen, dass gerade junge Kolleginnen und Kollegen sich zu viel aufladen. Das kann auf Dauer nicht gut gehen“, befürchtet sie. Kommen in der angespannten Situation auch noch Krankenstände oder andere Ausfälle dazu, belastet das zusätzlich. Dass die Krankenstände mehr werden, führen die Interessenvertreterinnen auch auf die Überalterung im Bundesdienst zurück: „Vierzig Prozent der Bediensteten gehen in den kommenden zehn Jahren in Pension. Da kommt noch eine große Herausforderung auf uns zu“, so Strohmaier. Neben der Nachbesetzung der Stellen geht es in dem Zusammenhang vor allem um eines: das Wissen der scheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu verlieren. Hier besteht auch aus Sicht der Belegschaft dringender Handlungsbedarf, um einen nachhaltigen Wissenstransfer sicherzustellen.

Wunsch nach Altersteilzeit

Was das Ende des Berufslebens betrifft, gibt es noch einen weiteren Knackpunkt: Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Interesse an Altersteilzeitmodellen. Diese gibt es nur für Vertragsbedienstete und Angestellte an den Universitäten. Für öffentlich Bedienstete gibt es keine Möglichkeit, die Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen. „Hier besteht ein strukturelles Problem:

FOTO: DEMAYERRE/GETTY IMAGES/ISTOCKFOTO



Vielfältige Arbeitsfelder wie zum Beispiel im Labor der Forschungseinrichtung der Medizinischen Universität Wien.

Da Beamtinnen und Beamte nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, beteiligt sich das AMS auch nicht an den Kosten für die Altersteilzeit, wie es das bei Angestellten macht“, weiß Gabriele Waidringer. Doch der Wunsch aus der Belegschaft ist unmissverständlich, ein Rechtsanspruch auf Altersteilzeit ist auch eine langjährige Forderung der Gewerkschaft. „Wir greifen das Thema regelmäßig auf, es braucht da aber eine allgemein gültige Regelung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, betont sie.

In einem Boot, doch mit unterschiedlicher Ausrüstung

Die Altersteilzeit ist nur eines von vielen Beispielen, wo dienstrechtlich unterschiedliche Ausgangslagen für Unmut sorgen. Von Gehaltsschemata bis zum Pensionsantritt gelten für Kolleginnen und Kollegen, die Seite an Seite arbeiten, nicht dieselben Regelungen. „Keine Frage, dass wir immer wieder mit Anliegen in dem Zusammenhang konfrontiert werden. Unser Zugang ist pragmatisch: Eine völlige Gleichstellung ist aufgrund der Rahmenbedingungen nicht möglich, aber wo immer es geht, sind wir um eine Angleichung bemüht. Und in der Vertretung von persönlichen Anliegen stehen wir ohnehin für alle – vom Lehrling bis zur Sektionschefin – mit demselben Einsatz zur Verfügung“, sind sich beide einig. Selbst an den Universitäten, die strukturell ähnliche Voraussetzungen hätten, ist die Situation des Personals gänzlich unterschiedlich. „Mit der Ausgliederung sind große Unterschiede entstanden. Auch wenn es einen Kollektivvertrag gibt, wird der höchst unterschiedlich gelebt. An einigen Standorten wurde von Anfang an vieles ausgehandelt, während es eine Universität gab, wo bis ins Jahr 2018 keine Gleitzeitregelung bestanden hat. Das hängt von verschiedenen Faktoren ab“, sagt Gabriele Waidringer. Neid hintanzuhalten und Gemeinsamkeiten zu stärken, ist eines der größten Anliegen der Gewerkschaft. Dennoch: Die inhomogene Ausgangslage lässt es längst nicht mehr zu, Anliegen und Herausforderungen pauschal zu behandeln. „Es lässt sich nichts über einen Kamm scheren. Wir arbeiten ständig an individuellen Lösungen und daran, für jeden und jede Einzelne das Beste herauszuholen“, berichtet Waidringer.

FOTOS: BEGESTELLT • ZABED • ANDI BRÜCKNER

Leistungen der Gewerkschaft

Regelmäßig sind Gabriele Waidringer und Sandra Strohmaier gemeinsam unterwegs, um Anliegen persönlich aufzunehmen. Fixe Sprechtage in Wien und Graz gehören zum Standardrepertoire. Aber auch, wenn es kurzfristige individuelle Probleme gibt, steht die Interessenvertretung zur Verfügung: „Bei Bedarf organisieren wir sofort Sprechtage vor Ort an der jeweiligen Dienststelle – das ist unser Versprechen und Anspruch“, so Strohmaier und Waidringer – und das in acht von neun Bundesländern, auf die sich die 21 Universitäten und die neun nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums verteilen. Für die öffentlich Bediensteten finden auch regelmäßig Stammtische des Zentralausschusses statt. „Das Angebot wird gerade in letzter Zeit wieder verstärkt angenommen. Der Austausch zwischen den Dienststellen ist für alle spannend, und es scheint, dass die Beamtinnen und Beamten umso mehr zusammenrücken, je weniger es von ihnen gibt“, beobachtet Sandra Strohmaier. Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung, der offene Austausch und gute Beratung: Damit ist schon viel getan, um trotz unterschiedlicher Voraussetzungen bestmöglich zusammenzuarbeiten – im Sinne des Wissenschaftsstandorts Österreich. Die Interessenvertretung lebt das gute Miteinander jedenfalls vor: mit gemeinsamer Weiterbildung, dem ständigen Austausch und der gemeinsamen Lösung von Herausforderungen. „Unser Ziel ist es, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im herausfordernden Umfeld bestmöglich zu betreuen, zu begleiten und zu beraten. Das kann uns nur gelingen, wenn wir an einem Strang ziehen, unterschiedliche Meinungen konstruktiv einbringen und die Vielfalt des Bereichs zum Vorteil aller nutzen“, sind sich Gabriele Waidringer und Sandra Strohmaier einig. ●



Gabriele Waidringer, Vorsitzende der Universitätsgewerkschaft, allgemeines Universitätspersonal, und Sandra Strohmaier, Vorsitzende des Zentralausschusses beim BMBWF im Bereich WF.



Zugpferde für den Wissenschaftsstandort: Die 21 öffentlichen Universitäten Österreichs

Die 21 öffentlichen Universitäten sind die Leitinstitutionen des österreichischen Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationssystems. Mit über 18.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern („allgemeines Personal“) stellen die Unis einen erheblichen Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Anliegen die Universitätsgewerkschaft vertritt. Zu ihnen zählen Technikerinnen und Techniker, Verwaltungspersonal, Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, das Universitätsmanagement und unterstützende Kräfte im Bereich Gesundheit und Soziales. Gemeinsam mit dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal der Unis stellen sie sicher, dass die Universitäten Motoren der Innovationskraft des Landes bleiben. Mit großem Engagement haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran mitgearbeitet, den Auftrag der breiteren Akademisierung in der Gesellschaft trotz schwieriger Rahmenbedingungen zu erfüllen. Nicht zuletzt die steigenden Studierendenzahlen sind Beweise für den guten Weg. Neben der Finanzierung und der Weiterentwicklung von Forschung und Lehre liegt eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre im Bereich der Verwaltungsinnovation: Eine Modernisierung und Vereinheitlichung von Verwaltungsprozessen ist das Ziel, das unter anderem mit der Vereinheitlichung der Standards in den universitären Kosten- und Leistungsrechnungen während der Implementierungsphase sowie durch Projekte im Bereich Open Access, um Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Publikationen schrittweise kostenlos zugänglich zu machen, erreicht werden soll.



Parlamentsdirektion

AUSSER HAUS!

Das österreichische Parlament an der Wiener Ringstraße ist derzeit eher ein „Hohles Haus“ als ein „Hohes Haus“. Es wird von Grund auf generalsaniert. Ein Lokalaugenschein über die Arbeit der MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion, die seither an mehreren Ausweichquartieren untergebracht sind.

VON CORDULA PUCHWEIN

Rund 30.000 Schritte! Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Facility- und Beschaffungsabteilung der Wiener Parlamentsdirektion gehören neuerdings lange, weite, kurze, vor allem aber viele Wege zum Berufsalltag. Die beachtlichen 30.000 Schritte – über den Daumen gepeilt, sind das nahezu 20 Kilometer – erreichen einzelne Mitarbeiter an Spitzentagen mühelos. Den Beweis dafür liefern Schrittzähler, die Techniker, Möbelverbringer, Expedit-Mitarbeiter beziehungsweise jene der Facility-Abteilung bei Dienstbeginn, und der ist mitunter schon kurz nach fünf Uhr früh, aktivieren. Wie ist es möglich, während der Arbeitszeit solche Wegstrecken zusammenzubringen? Nun, viele Parlamentsangestellte rotieren seit Monaten zwischen mehreren Dienststandorten. Und das wird auch in den nächsten zwei Jahren so bleiben. Das Parlament „on the road“? Ja, und wie!

Per Roller zwischen den Dienstorten unterwegs.



Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 10-18 Uhr, Eintritt frei.
Opening hours: Monday-Saturday, 10.00-18.00, admission free.

Bau.

Pendler zwischen den „Parlaments-Welten“

Der Hintergrund: Das Parlament ist 2017 aus seinem angestammten Domizil am Ring ausgezogen. Das war nicht nur eine Österreich-Premiere, sondern auch eine logistische Meisterleistung – und sie ist es bis heute. Denn einen Aus- und Umzug samt Aufbau von Ausweichquartieren hat es seit 1883, als das Gebäude des renommierten Architekten Theophil von Hansen seiner Bestimmung übergeben wurde, tatsächlich noch nie gegeben. Aber es musste sein. Das Parlament war in die Jahre gekommen, die Komplettisanierung mehr als



Pallas Athene wacht über die Großbaustelle Parlament, das bis 2021 umfassend saniert wird.

dringend. Aus diesem Grund „residiert“ das Hohe Haus deshalb seit gut eineinhalb Jahren an mehreren Locations in Wien. Als Dependance fungiert unter anderem der große Redoutensaal in der Wiener Hofburg. Dort, wo üblicherweise Konferenzen, Kulturevents und Ballveranstaltungen stattfinden, halten jetzt Nationalrat und Bundesrat ihre Sitzungen ab. Das ist ein Teil der „parlamentarischen Ausnahmesituation“. Gleichwohl sind sämtliche Büros der Parlamentsmitarbeiter seither auf mehrere Standorte in der Inneren Stadt verstreut. Konkret: „Die Parlamentsdirektion ist derzeit auf

zehn Standorte verteilt. Die Bürogebäude reichen von der Bartensteingasse und Doblhoffgasse über die Reichsratsstraße bis zur Löwelstraße und Hofburg“, sagt Monika Czibula, Vorsitzende des Dienststellenausschusses. Was eine derartige Vielfalt an Locations für die tägliche Arbeitspraxis bedeutet, erläutert uns Peter, einer der entschlossen anpackenden Facility-Mitarbeiter, während er gemeinsam mit Kollegen das Dachfoyer im Redoutentrakt für eine abendliche Veranstaltung des Bundesrates vorbereitet. Große Tische und jede Menge Stühle werden herangeschleppt, Stehtische und eine Bühne aufgebaut. Tischtücher, Servietten, Dekorationen und etliche Utensilien mehr müssen dazu aus diversen Depots herangeschafft werden. Das ist noch lange nicht alles, was an diesem Tag zu tun ist. Nahezu gleichzeitig richten weitere Herren des 15-köpfigen Teams anderswo Räume für die Untersuchungsausschüsse her. Und auch damit ist das Tagwerk noch lange nicht erledigt. „Dazwischen kümmern wir uns um die Logistik diverser Veranstaltungen der Parlamentsclubs, obendrein bereiten wir eine Festveranstaltung mit Nationalratspräsident Sobotka, weiters eine Gedenkveranstaltung zum Thema ‚100 Jahre Frauenwahlrecht‘ vor. Abgesehen davon sind wir für den Ordnungsdienst während der Parlamentssitzungen im Redoutensaal verantwortlich. Ebenso kümmern wir uns bei den Veranstaltungen um den Service. Und all das jetzt auch noch an den verschiedensten Standorten“, gibt uns Erich, Mitarbeiter der Facility-Crew, Einblick in seinen Arbeitsalltag.

Tägliche logistische Herausforderung

Dass die Hausarbeiter angesichts dieses Arbeitspensums, bei dem sie zwischendurch auch mal die Arbeitskluft gegen einen Anzug tauschen müssen, mit einem winzigen, stickigen Personalkämmerchen auskommen müssen, ist unbefriedigend, jedoch der aktuellen Platzsituation geschuldet. Wie gesagt: „parlamentarische Ausnahmesituation“ – wie so vieles derzeit. Angesichts der unterschiedlichen Standorte und den teils recht sperrigen Dingen, die transportiert werden müssen, hat vor allem die Logistik eine völlig neue Dimension bekommen. Zwar wurde für den Transport von Post und Waren ein zweites Lieferauto angeschafft, „eine gewaltige Herausforderung ist das gesamte

FOTOS: ANDREAS RIEDMANN



Diese beiden Pavillons am Wiener Heldenplatz zählen zu den Ausweichquartieren der Mitarbeiter der Parlamentsdirektion.



Oben: Das Dachfoyer in der Hofburg wird für eine Veranstaltung vorbereitet.

Handling für unsere Hausarbeiter aber trotzdem. Zusätzlich gibt es eine parlamentseigene ‚Rollerflotte‘. Sprich: An mehreren Standorten stehen Tretroller und Lastenfahrräder zur Verfügung. Das ist ein rascheres, aber auch ein riskanteres Fortbewegungsmittel. Der Weg von der Reichsratsstraße bis zur Hofburg beträgt immerhin einen Kilometer“, sagt Monika Czibula.

Überbrückungsmaßnahmen

Zur Erleichterung der Situation beziehungsweise Überbrückung der Standorte bedient man sich zudem verstärkt moderner Kommunikationstechniken. Czibula: „Um Besprechungen effizient und straff zu organisieren, vernetzen sich die Mitarbeiter mehr und mehr über Skype. So lassen sich Dienstwege reduzieren oder ganz vermeiden.“ Dass das freilich nicht immer möglich ist, zeigt sich am Beispiel Parlamentsbibliothek und Parlamentsarchiv. Die wiederum sind im Palais Epstein untergebracht. „Eine durchaus gute Lösung“, sagt Monika Czibula, „allerdings sind weiterhin Archivräumlichkeiten in den Kellerräumen des Parlaments und in der Parlamentsrampe untergebracht. Das Ausheben und Wiedereinstellen von Büchern wird dadurch erschwert, dass diese Räume nur durch enge Gänge mit Niveauunterschieden und zahlrei-

chen Stiegen erreichbar sind. Ein großes Anliegen für die damit beschäftigten Kolleginnen und Kollegen war es deshalb, die Sicherheit in diesen beengten Transportgängen zu erhöhen. Diesem Anliegen konnten wir als Personalvertretung in Form eines einfachen Notfallsystems erfolgreich unterstützen“, freut sich Czibula. Sie ist ständig bestrebt, die durchwegs schwierigeren und ungewöhnlichen Arbeitsbedingungen der Parlamentsmitarbeiter zu erleichtern. Auch in Eigenregie, wenn es sein muss. Dann beispielsweise, wenn sie wegen unerträglicher Zugluft undichte Stellen, Löcher und Spalten selbst abdichtet. Ja, die Hofburg ist nun einmal ein historisches Gebäude. Zugluft beziehungsweise schwierige klimatische Bedingungen, etwa durch die extreme Sommerhitze wie im Vorjahr, erschweren den Mitarbeitern das Arbeiten dann noch extra. Durch Fotodokumentation einiger Thermometer konnten im letzten Sommer unzumutbare Temperaturen weit jenseits der 30 Grad Celsius doku-

FOTOS: ANDREAS RIEDMANN



mentiert werden. Nicht lustig für die Parlamentsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen, die obendrein – um den parlamentarischen Betrieb sicherzustellen – von der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmung ausgenommen sind. An Plenarsitzungstagen des Nationalrates und des Bundesrates führt das nicht selten zu 16-Stunden-Arbeitstagen – und das bei voller Konzentration. Die Hitzebelastung bei den Parlamentsstenographen und -stenographinnen, Mitarbeitern der Untersuchungsausschuss- und Sicherheitsabteilung war besonders unzumutbar. Durch vehementen Einsatz der Personalvertretung und durch die Unterstützung der Fachabteilungen wurden allerdings Verbesserungen erzielt. „Trotz Denkschmalschutz konnte vor Kurzem erreicht werden, dass mobile Klimageräte für den Sommer angeschafft werden. In den Bereichen, wo Mitarbeiter besonders unter Zugluft litten, wurde eine zusätzliche Heizung installiert“, sagt Czibula und verweist in diesem Zusammenhang einmal mehr auf die sensible Materie, mit denen die Mitarbeiter des Parlaments zu tun haben. „Der Nationalratsdienst, der Bundesratsdienst, die Redakteure des Pressedienstes sowie der Rechts- und Legislativdienst stehen medial und politisch im Fokus des öffentlichen Interesses. Die öffentlich Bediensteten erbringen im Rahmen der Kernkompetenz ‚Bundesgesetzgebung‘ Höchstleistungen, denn bei diesen sensiblen Tätigkeiten gilt die Null-Fehler-Toleranz. Solide Arbeitsbedingungen sind da nur würdig und recht.“ Apropos Recht. Einen super Job im Parlamentsbetrieb machen auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Demokratiewerkstatt.

Internationales Aushängeschild

Die Demokratiewerkstatt ist neuerdings am Heldenplatz im Pavillon „Ring“ untergebracht. Hier wird Demokratie und Parlamentarismus für alle Altersgruppen auf pädagogisch wertvolle und erfrischende Art begreifbar gemacht. Das ist auch sehr im Sinne von Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, der nicht müde wird, darauf hinzuweisen, „dass Demokratie nichts Selbstverständliches ist, sie gepflegt und weiterentwickelt werden muss – und zwar von jeder Staatsbürgerin und jedem Staatsbürger“. Die Demokratiewerkstatt ist dazu ein wichtiges Tool, das auch international Beachtung findet. Das Konzept dahinter wurde bereits

etlichen anderen Parlamenten und den österreichischen Landtagen vorgestellt und vielfach auch übernommen. Und die Entwicklung geht weiter. Nun soll im Zuge eines neuen Projekts die bestens eingeführte Marke „Demokratiewerkstatt“ weiterentwickelt werden. Die „Demokratie in Bewegung“ und die Führungsangebote des Parlaments werden dabei mit einbezogen und zu einem europäischen Leuchtturmprojekt für Demokratievermittlung ausgebaut. „Der Erfolg wurde maßgeblich durch unsere engagierten Kolleginnen und Kollegen ermöglicht, die stolz auf ihre Arbeit und für die Expansion offen sind“, sagt die Personalvertreterin Monika Czibula. Dann steigt sie auf ihren Roller und düst querfeldein über den Heldenplatz zurück an ihren Arbeitsplatz. Was für ein schönes, ja geradezu symbolisches Bild für die Dynamik, für die das österreichische Parlament dieser Tage ganz besonders steht – und das an so vielen Standorten wie noch nie. ●

„Die öffentlich Bediensteten erbringen Höchstleistungen, denn bei diesen sensiblen Tätigkeiten gilt die Null-Fehler-Toleranz. Solide Arbeitsbedingungen sind da nur würdig und recht.“

MONIKA CZIBULA, VORSITZENDE DES DIENSTSTELLENAUSSCHUSSES



Monika Czibula, Vorsitzende des Dienststellenausschusses, sorgt dafür, dass alle Bediensteten auch an den „provisorischen“ Dienstorten gute Arbeitsbedingungen vorfinden.



KEINE ANGST IM DIENST

Die Bundesvertretung Landesverwaltung der GÖD spricht sich für zusätzliche rasche und praktikable Maßnahmen zum Schutz der über 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Österreichischen Bezirkshauptmannschaften aus.

VON VERENA BACA

485 Messer, 136 Scheren, 10 Stanleymesser, 10 Schraubenzieher, 10 Zangen, 35 Nagelfeilen, 12 Nagelzwickler, 1 Hammer, 21 Pfeffersprays und 32 Patronen. Die neue Sicherheitsschleuse am Eingang der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf in Oberösterreich hat schon in den ersten acht Monaten ihres Einsatzes eine beachtliche Ausbeute an unerlaubten Gegenständen zu Tage gefördert. Kirchdorf ist eine von drei Bezirkshauptmannschaften (BH) in Oberösterreich, die schon mit Sicherheitsschleu-

sen mit Sicherheitspersonal, mit Metalldetektoren und Gepäckröntgen ausgestattet sind – geplant ist der Umbau hin zu zentralisierten Zugängen in allen Amtsgebäuden in Oberösterreich. „Die Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen war immer ein Thema. Dennoch galt bei uns der Grundsatz, dass unsere Amtsgebäude offene Häuser sein sollen. Seit zwei Jahren beschäftigen wir uns nun aber intensiv mit gebäudetechnischen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz vor potenziellen Gewalttätern“, erklärt Markus Larndorfer, Vorsitzender

SICHERHEIT

„Sicherheit und Bedienstetenschutz muss zu jeder Zeit ein prioritäres Thema sein. Das bedeutet auch, regelmäßig zu prüfen, in welchen Bereichen welche Gefahren- und Risikopotenziale bestehen und mit welchen Maßnahmen diese ausgeschaltet beziehungsweise minimiert werden können.“

DR. GÜNTHER LIPPITSCH, OBMANN DER GÖD-LANDESVERWALTUNG STEIERMARK

FOTOS: BULATOVIC/GETTY IMAGES/ISTOCKFOTO • LAND 00

passiert ist, geschieht endlich etwas. Das ist nicht richtig! Die Sicherheit in unseren Ämtern thematisieren wir gemeinsam mit den Dienstgebervertretern schon lange“, betont Peter Oberlehner, Bundesvorsitzender der GÖD-Landesverwaltung. Tatsächlich sind in den meisten öffentlichen Gebäuden der Landesdienste schon lange Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden, die man allerdings zum Schutz der eigenen MitarbeiterInnen nicht immer der breiten Öffentlichkeit kommunizieren möchte: Zum Beispiel muss man sich an einer Informationsstelle oder bei einem Portier im Burgenland in den Landhäusern und im Amtsgebäude in Kärnten anmelden. Auf Schulungen für die MitarbeiterInnen im Umgang mit schwierigen KundInnen setzt man in einzelnen Abteilungen in der Steiermark, Niederösterreich und in Tirol. Zusätzlich werden darüber hinaus von Fall zu Fall private Sicherheitsdienste eingesetzt. Aber auch technische Maßnahmen werden zum Schutz der Bediensteten immer häufiger installiert, wie etwa in allen Bezirksverwaltungsbehörden in Salzburg und in der Steiermark Notrufknöpfe, die direkt mit der Polizeidirektion verbunden sind. „In Tirol gibt es für alle Landesgebäude bestehende Sicherheitskonzepte, die immer wieder – in enger Zusammenarbeit mit der Landespolizeidirektion Tirol – evaluiert und aktualisiert werden“, führt Michael Eller, Obmann der GÖD-Landesverwaltung Tirol, aus. Trotz aller bisher gesetzten Maßnahmen sind Fälle wie die Messerattacke in Vorarlberg und die Schussattacken 2009 am Bezirksgericht in Hollabrunn und 2011 in der BH Klosterneuburg immer wieder Schlüsselmomente, durch die bereits gesetzte Sicherheitsmaßnahmen und Regelungen hinterfragt werden. „Man muss aber auch bedenken, dass diese schrecklichen Ereignisse Sonderfälle sind und

der GÖD-Landesverwaltung Oberösterreich und Mitglied im Bundesvorstand, die Veränderungen in seinem Bundesland.

In der Vergangenheit nicht geschlafen

Auch wenn durch das Gewaltverbrechen an der BH in Dornbirn das Thema „Sicherheit an Österreichs Ämtern“ aktuell einen Schwerpunkt in den hiesigen Medien erhalten hat, war und ist es ein permanentes Thema in den einzelnen Bundesländern. „Es wäre unfair, zu behaupten, jetzt, weil etwas Schreckliches



Peter Oberlehner, Bundesvorsitzender der GÖD-Landesverwaltung: „Niemand soll mit Angst vor der täglichen Kundschaft in sein Büro gehen müssen.“

kein Alltag. Natürlich wollen wir für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die größtmögliche Sicherheit erreichen, aber leider ist eine 100-prozentige Sicherheit nirgends möglich“, mahnt Oberlehner.

Steigendes Konfliktpotenzial

Über 2,5 Millionen Kunden passieren jährlich die Eingänge der österreichischen Bezirkshauptmannschaften. Der Bundesvorsitzende der Landesverwaltung vermutet, dass sich davon vielleicht ein Prozent nicht angemessen benimmt. Dennoch gibt es auf den BHs immer wieder Situationen mit Konfliktpotenzial: „Wir haben häufig die Konstellation, dass ein Bürger etwas möchte, was die Behörde ihm in der Form nicht geben kann. Die daraus entstehende Enttäuschung oder Existenzangst führt immer wieder zur Eskalation. Widmungsthemen zum Beispiel sind oft heikel. Da kann es um sehr hohe Werte gehen, wodurch viel Emotionalität im Spiel ist.“ Der Obmann der GÖD-Landesverwaltung Niederösterreich, Mag. Hans Zöhling, ergänzt: „Die Aggression nimmt deutlich zu, viele Bürgerinnen und Bürger wollen staatliche Entscheidungen nicht zur Kenntnis nehmen. Aber auch die Medien berichten teilweise noch immer abfällig und herabsetzend über ‚die Beamten‘.“ Auch der Obmann Wolfgang Toth aus dem Burgenland thematisiert ein Phänomen, das es früher so noch nicht gab: Die Sprache der Kunden auf den Ämtern werde immer aggressiver, und teilweise würden sogar die sozialen Medien dazu genutzt, gegen die Bediensteten zu hetzen. Es ist ein Problem des Zeitgeists, dass man

Autoritäten nicht mehr anerkennt. Weswegen es wichtig ist, dass Schutzmaßnahmen angepasst werden. „Sicherheit und Bedienstetenschutz muss zu jeder Zeit ein prioritäres Thema sein. Das bedeutet auch, regelmäßig zu prüfen, in welchen Bereichen welche Gefahren- und Risikopotenziale bestehen und mit welchen Maßnahmen diese ausgeschaltet bzw. minimiert werden können“, hebt Dr. Günther Lippitsch, Obmann der GÖD-Landesverwaltung Steiermark, hervor. Ing. Hugo Scharf, Obmann der GÖD-Landesverwaltung Kärnten, ergänzt: „Letztendlich geht es darum, die technische Sicherheit zu verbessern, um solche Vorkommnisse wie in Vorarlberg zu verhindern.“

Schutz mit Augenmaß

„Es müssen die Schwachstellen, die im Zugang zu den öffentlichen Gebäuden liegen, beseitigt werden. Wir dürfen nicht länger zulassen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in der ‚Auslage‘ sitzen“, betont Mag. Dr. Bernd Gollackner, Obmann der GÖD-Landesverwaltung Salzburg. Sinnvolle Maßnahmen für deren Schutz zählt Oberlehner einige auf: Regelmäßige Schulungen für alle Bediensteten im Umgang mit den Kunden, um Konflikte zu vermeiden, aber sich im Notfall auch verteidigen zu können, sollten Standard an den BHs werden. Außerdem fordern er und seine Kollegen aus den Bundesländern, dass an allen BHs Sicherheitsschleusen, wie sie bei Gericht üblich sind, eingesetzt werden. Der Bundesvorsitzende war selbst überrascht, als er den Output der Schleuse in Kirchdorf begutachtete: „Ich hätte nie geglaubt, dass so viele Menschen all die verbotenen Dinge mit ins Gebäude nehmen. Natürlich setzt nicht jeder das Messer oder einen Hammer als Waffe ein. Aber wenn man es am Eingang abnimmt, dann ist auch ein großes Gefahrenpotenzial verringert.“ Nicht zuletzt sollten in den Büros Notfalltasten angebracht werden, wie sie in den Banken existieren und die in einer direkten Verbindung zur nächsten Polizeidirektion stehen. Ein umfassendes Fluchtwegesystem erachten die Obmänner der Landesverwaltung bei Neubauten für sinnvoll. Generell gehe es bei der Bewertung sinnvoller Maßnahmen darum, inwieweit sie geeignet sind, zu verhindern und abzuschrecken. „Wir wollen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt wird. Niemand soll mit Angst vor der täglichen Kundschaft in sein Büro gehen müssen“, so Peter Oberlehner. ●



FOTOS: SHIRONOSOV, STEVANOVICIGOR/GETTY IMAGES/ISTOCKFOTO

Sicherheitsschleusen an den Zugängen zu allen Bezirkshauptmannschaften in Österreich sollen Standard werden.



SOCIAL MEDIA



Anja-Therese Salomon, MSc (WU):
Die Autorin ist verantwortlich für
Multimedia, Presse und PR im
Bereich des GÖD-Vorsitzenden.

Digitaler und mobiler als jemals zuvor

MIT DER GÖD CHATTEN

Vor Jahrzehnten wäre die Abwesenheit eines Mobiltelefons nicht einmal aufgefallen. Aber heute? Ohne das Wischen am Smartphone macht sich rasch ein intensives Gefühl breit – das Stressgefühl. Aus guten Gründen. Man könnte etwas „draußen“ in der Welt verpassen.

Wenn die Welt einmal untergehen sollte, ziehe ich nach Wien, denn dort passiert alles fünfzig Jahre später“, so der österreichische Komponist Gustav Mahler einst im 19. Jahrhundert. Doch er sollte nicht Recht behalten – zumindest was den aktuellen Trend mobiler Kommunikation betrifft. Denn in diesem Zusammenhang stimmt das Klischee der österreichischen Nachzügler absolut nicht: Laut neuem „Global Digital Report“¹ gibt es hierzulande etwa 1,5 Mobilverträge pro Kopf. Im internationalen Durchschnitt sind es hingegen nur 1,2 Mobilverträge, die abgeschlossen werden. Dabei nutzen mehr als 73 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher ab 16 Jahren Messaging-Dienste.² Das Smartphone wurde damit zum innigen Begleiter von uns allen, und gerade deshalb ist diese Kommunikationsform für Gewerkschaften wichtiger denn je.

FOTOS: ANDI BRUCKNER - NATHAPHAT/GETTY IMAGES/ISTOCKFOTO

Die GÖD zum Mitnehmen (am Smartphone)

Direkte Nachrichten in „Messaging“-Apps wirken meist unmittelbarer als ein geplantes Beratungsgespräch in einem unserer GÖD-Büros. Auch aus der Ferne lassen sich Anliegen oft einfach und rasch lösen – genau da setzen wir an.

Nach der Registrierung für unseren WhatsApp-Infodienst kann durch Versenden von Textnachrichten direkt mit uns gechattet werden! Dadurch werden persönliche Gespräche fernab unserer virtuellen Plattformen aber nicht ersetzt. Dieser Infodienst bietet eine zusätzliche Unterstützung und bereitet GÖD-News textlich kompakt mit verschiedenen visuellen Formaten (Grafiken, Videos) auf.

Damit werden auch unsere Services immer mobiler und digitaler. Auch unser GÖD-Magazin bleibt nicht gänzlich bildschirmfrei. Zusätzlich zur Printausgabe kann man es digital auf unserer Website www.goed.at unter „Aktuelles“ durchblättern. ●



**Einfach online auf
www.goed.at/Whatsapp
anmelden!**

¹ Global Digital Report 2018, <https://digitalreport.wearesocial.com>
² Mobile Communication Report 2017, <https://www.mmaustria.at/studien>



DIE BELEIDIGUNG

Menschen des öffentlichen Interesses sind immer wieder „Verbalattacken“ ausgesetzt. Was muss man sich in der Politik „gefallen lassen“, und welche Rolle spielen die sozialen Netzwerke?

Inhaltlich passt dieser Artikel durchaus in die Faschingszeit. Er hat jedoch einen ernsten Hintergrund. Der Persönlichkeitsschutz von Politikern ist insofern eingeschränkt, als die Grenzen der zulässigen Kritik bei ihnen weiter gezogen sind als bei Privatpersonen. Die Grenze ist aber jedenfalls dort, wo unabhängig von den zur Debatte gestellten rein politischen Verhaltensweisen ein persönlich vorwerfbares unehrenhaftes Verhalten vorgeworfen wird und bei Abwägung der Interessen ein nicht mehr vertretbarer Wertungsexzess vorliegt. Der Grundsatz, wonach im politischen Meinungsstreit auch schärfere Ausdrücke verwendet werden dürfen, findet dort seine Grenze, wo dritte Rechtssubjekte und nicht bloß der politische Gegner angegriffen werden und betroffen sind.¹ Unter Ehrenbeleidigung ist jedes der Ehre eines anderen nahetretendes und diese beeinträchtigendes Verhalten zu verstehen. Die Ehre ist ein absolut geschütztes Recht. § 1330 Abs.1 ABGB schützt im Wesentlichen vor Beschimpfung und Verspottung, ohne dass strafgesetzliche Tatbildmäßigkeit der Ehrenbeleidigung erforderlich wäre.

FOTO: SIPHOTOGRAPHY/GETTY IMAGES/ISTOCKFOTO

Ein konkreter Fall

In einem konkreten Fall aus dem Jahr 2016 hatte der Oberste Gerichtshof² folgenden Sachverhalt zu entscheiden: Frau X nahm an einer angemeldeten Demonstration teil. Im Anschluss daran postete sie auf ihrer Seite in einem sozialen Netzwerk eine Fotografie von sich, einem bekannten Politiker und einer weiteren Person mit nach oben gestrecktem Daumen und versah das Foto mit dem Kommentar: „Beste Stimmung auf der Demo!“ Der in der Folge Angeklagte kommentierte dies in einem Internet-Chat wie folgt: „nicht dein Ernst ... wir kämpfen gegen diesen Arsch und du lässt dich mit dem fotografieren ...“

Dem Politiker wurde dieser Kommentar zur Kenntnis gebracht. Da der Verfasser des Kommentars nicht anonym war, konnte gegen diesen gerichtlich vorgegangen werden. Der Politiker brachte das zur Anzeige und trat in der Folge als Privatankläger auf. Hier wurde ein Strafverfahren wegen des Deliktes der Beleidigung durchgeführt (Delikte gegen die Ehre, §§ 111–117 StGB). Das Strafgesetz normiert, dass jene Person, die öffentlich oder vor mehreren Leuten einen anderen beschimpft, verspottet, am Körper misshandelt oder mit einer körperlichen Misshandlung bedroht, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen zu bestrafen ist.³ Das Gericht stellte fest, dass zumindest 49 Personen („Freunde“ in diesem sozialen Netzwerk) den Kommentar einsehen konnten. Strafbare Handlungen gegen die Ehre sind nur auf ausdrückliches, termingebundenes Verlangen des in seiner Ehre Verletzten zu verfolgen.⁴ Dieses Verlangen stellte dieser Politiker. Diese Äußerung war nach Ansicht des Gerichtes so zu verstehen, dass der Kommentator es nicht für gutheiße, dass Frau X an der Demonstration teilnahm und sich mit diesem Politiker fotografieren ließ. Den Lesern des Kommentars ist das Wort „Arsch“ als derbes Schimpfwort bekannt. Einen darüber hinausgehenden Inhalt, wie etwa konkrete Kritik an der Politik des Beleidigten, kann ein Leser des Kommentars der inkriminierten Äußerung nicht entnehmen. Aus diesem Grund wurde durch den Kommentar das Delikt der Beleidigung (§ 115 Abs. 1 StGB) erfüllt.

Der dagegen eingebrachten Berufung wurde nicht Folge gegeben. Das Berufungsgericht verneint einen Zusammenhang der Äußerung mit der poli-

tischen Tätigkeit des Privatanklägers und führte aus: „Die Äußerung leiste keinen Beitrag zu einer öffentlichen Debatte, das Bild der Politiker wird in der Öffentlichkeit weiter beschädigt, wenn die Bevölkerung wahrnehme, wie respektlos Politiker unterschiedlicher Ansichten miteinander umgingen. Insbesondere handle es sich bei der inkriminierten Äußerung um keine satirische, sondern bloß um eine plumpe derbe Beschimpfung ohne jedweden Bezug auf bestimmte politische Inhalte.“ Werturteile ohne hinreichendes Tatsachensubstrat oder Wertungsexzesse sind nicht vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt. Die Grenzen der freien Meinungsäußerung sind mit dieser Beschimpfung überschritten.

Der Verurteilte brachte in der Folge noch einen Antrag ein, wo er eine Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung nach Art. 10 MRK⁵ geltend machte. Abgesehen davon, dass der Antrag aus formalen Gründen nicht zum Erfolg führte, hat das Gericht überdies dargelegt, warum hier auch aus inhaltlichen Gründen das Begehren abzuweisen ist. Nach der Judikatur des EGMR⁶ wird einem kritischen Werturteil zwar eine sehr weitreichende verfassungsrechtliche Privilegierung gewährt, damit wird jedoch keine schrankenlose Meinungs- und Kritikfreiheit eingeräumt. Nach Art. 10 Abs. 2 MRK ist diese Meinungsfreiheit durch Pflichten

und Verantwortung eingeschränkt. Innerstaatlich können unter anderem zum Schutz des guten Rufes Normen und Sanktionen erlassen werden. Auch wenn der Persönlichkeitsschutz von Politikern insofern „verringert“ ist, als die Grenzen der zulässigen Kritik bei ihnen weiter gezogen sind als bei Privatpersonen, – dort, wo nicht die politische Verhaltensweise, sondern die persönliche Diffamierung des Betroffenen im Vordergrund steht, ist jedenfalls die Grenze zu ziehen. Auch in einer heftigen politischen Auseinandersetzung

vorgebrachte Äußerungen haben daher, gemessen am Grundrecht auf freie Meinungsäußerung, stets ein Minimum an Mäßigung zu entsprechen, insbesondere weil auch das Ansehen eines umstrittenen Politikers den von der MRK gewährleisteten Schutz genießt.⁷ Diese dennoch großzügige



Mag. Martin Holzinger: Der Autor ist Leiter der Rechtsabteilung der GÖD.

Auslegung des Grundrechtes auf freie Meinungsäußerung und damit ein eingeschränkter Persönlichkeitsschutz dürften aber nicht in gleicher Weise auf andere Personen, wie etwa Beamte eines von einem Politiker geführten Ministeriums, erweitert werden.⁸

Nach Ansicht des Gerichtes lag kein situativer Kontext vor, in dem die in Rede stehende Beschimpfung als unmittelbare Reaktion auf eine konkrete politische Äußerung oder Handlung des Privatanklägers erklärbar wäre. Solcherart losgelöst von einem an der Sache orientierten politischen Diskurs leistete die entgleisende Wortwahl des Antragstellers keinen Beitrag zu einer Debatte über Fragen von allgemeinem Interesse, weshalb in den



bekämpften Urteilen keine unverhältnismäßige Einschränkung der grundrechtlich geschützten Meinungsäußerungsfreiheit erblickt werden kann. In diesem Fall hat die Bezeichnung als „Arsch“ die Grenze der freien Meinungsäußerung überschritten und ist noch heftiger als die in einem anderen Rechtsfall vom EGMR geprüfte Bezeichnung als „Trottel“.

Auf bewusste Wortwahl achten

In einem anderen Rechtsstreit⁹ ging es um eine Ehrverletzung im Rahmen einer Gemeinderatssitzung. Bei der Verletzung des absolut geschützten Gutes der Ehre nach § 1330 ABGB ist die Rechtswidrigkeit aufgrund einer Interessenabwägung zu prüfen, hier zwischen dem Schutz des Persönlichkeitsrechtes einerseits und der Zulässigkeit politischer Kritik im öffentlichen Interesse bei der Ausübung eines Gemeinderatsmandates sowie der Ausübung der Meinungsfreiheit andererseits. Nach der Judikatur sind Werturteile wegen der Freiheit der politischen Debatte als dem Kernstück des Konzepts einer demokratischen Gesellschaft zulässig. Die Grenzen der akzeptablen Kritik sind hinsichtlich eines Politikers breiter als hinsichtlich einer einzelnen Privatperson. In einer Gemeinderatssitzung vertrat eine Mandatarin während ihrer Rede den Standpunkt der Entkriminalisierung des Drogenkonsums. Darauf wurde sie von einer anderen Mandatarin mehrmals mit Zwischenrufen wie „Sie Süchtlerin“ und „Sie sind ein mieser Teil“ unterbrochen. Darauf brachte die sich in ihrer

Ehre verletzte Politikerin eine Klage auf Unterlassung ein. Das Erstgericht gab der Klage statt, die Zwischenrufe wurden als Ehrenbeleidigung i. S. d. § 1330 ABGB gewertet, die Beklagte konnte den Wahrheitsbeweis nicht erbringen. Sämtliche Zwischenrufe des Beklagten fielen im Rahmen einer politischen Debatte als unmittelbare Reaktion auf die Forderung der Klägerin nach Liberalisierungsmaßnahmen in der Drogenpolitik. Der OGH wertete die Zwischenrufe des Beklagten als sachbezogene Vorwürfe in einer für parteipolitische Auseinandersetzungen üblich gewordenen Ausdrucksform, ohne dass dabei ein Wertungsexzess feststellbar wäre. Gerade in einer Gemeinderatsdebatte, in welcher sich der Äußernde gegenüber dem Debattenredner nur mit einem spontanen, möglichst prägnanten Zwischenruf Gehör verschaffen kann, erscheint es nicht angebracht, die Äußerung einer besonders kritischen Beurteilung zu unterziehen. Für die Annahme eines von der rein politischen Debatte unabhängigen Vorwurfes eines unehrenhaften Verhaltens des von der Äußerung Betroffenen müssten schon nach dem Gesamtzusammenhang besondere Gründe sprechen, die aber hier nicht vorliegen. Für die bekämpften Äußerungen lagen Rechtfertigungsgründe vor, weshalb das Klagebegehren abgewiesen wurde.

Die genannten Beispiele zeigen, dass Gerichte durchaus unerwartete Entscheidungen treffen. Sowohl für den privaten Bereich als auch für die Ausübung einer gewerkschaftlichen/personalvertretungsrechtlichen Funktion gilt die Empfehlung, sich bei der Wortwahl generell, vor allem bei der Darlegung eigener Gedanken in Schriftform, der dadurch bedingten Beweisbarkeit bewusst zu sein. Gerade bei der Verwendung sozialer Medien wird manchmal nicht bedacht, dass darin getroffene Äußerungen praktisch öffentlich sind und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. ●

1 OGH 24. 6. 1999, 6 Ob 90/99z.

2 OGH 5. 4. 2017, 15 Os 128/16m, 15 Os 129/16h.

3 § 115 Abs. 1 StGB.

4 § 117 Abs. 1 StGB.

5 Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

6 Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte.

7 OGH 14. 10. 2009, 15 Os 171/08y.

8 OGH 25. 1. 1996, 6 Ob 1040/95.

9 OGH 13. 10. 1995, 6 Ob 24/95.

Xundheit gesucht?

Ohne Gesundheit ist alles nichts! Eigeninitiative ist wichtig. Dazu sollen Dienstgeber kostenlose Präventionsmaßnahmen bieten.

Die demografische Kurve im Bundesdienst macht sichtbar, dass in den nächsten Jahren eine deutlich größere Zahl unserer Erwerbstätigen von chronischen Krankheiten betroffen sein wird. In einem Artikel in der Zeitschrift „Blitzlicht Gesundheit“ (Ausgabe 1/2018, www.sanofi.at) von Dr. Karl Krajic, Soziologe und Gesundheitswissenschaftler, machte mich folgende Aussage sehr nachdenklich: Die Erwartungshaltung des Dienstgebers bzw. Arbeitgebers, aber auch der bzw. des Einzelnen an den Umgang mit den Krankheitsfolgen betreffend Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden steigen, und dies könnte das gesamte Gesundheitssystem, die Dienstgeber und unsere Gesellschaft beträchtlich herausfordern. Das Gesamthema – Gesundheit und die Folgewirkungen für ArbeitnehmerInnen im Hinblick auf die extrem schnelllebige und permanent fordernde Arbeitswelt im Zusammenhang mit dem späteren Pensionsantrittsalter und noch einiger anderer Faktoren – hat auch mich dazu bewegt, mich erneut mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Aus einem Vortrag im Jänner 2019 mit dem Titel „Kranke Arbeitsbedingungen – Arbeitsbedingte Erkrankungen“ von Frau Mag.^a Johanna Klösch (AK Wien) habe ich Folgendes erfahren: 78,6 Prozent der Erwerbstätigen sind mindestens einem körperlichen und/oder psychischen Gesundheitsrisiko am Arbeitsplatz ausgesetzt. Fast 40 Prozent der Beschäftigten arbeiten immer oder



*Monika Gabriel:
GÖD-Vorsitzenden-
Stellvertreterin und
Bereichsleiterin der
GÖD-Frauen*

*Feedback
per E-Mail an:
[monika.gabriel@
goed.at](mailto:monika.gabriel@goed.at)*

Weitere Quelle:
Fehlzeitenreport 2018:
Psyche massiv unter Druck,
www.gesundearbeit.at

häufiger unter Zeitdruck. Bei mehr als der Hälfte (52 Prozent) der Befragten haben sich im letzten Jahr der Arbeitsdruck und die Arbeitsmenge erhöht: immer mehr, immer schneller, mit weniger Ressourcen. Krankenstände durch arbeitsbedingte psychische Belastungen verursachen gesamtwirtschaftliche Kosten von rund 3,3 Milliarden Euro jährlich. Die Krankenstandstage aufgrund psychischer Erkrankungen haben sich seit 1994 verdreifacht. Mehr als ein Drittel (38,7 Prozent) aller Invaliditätspensionen sind aufgrund „psychischer Erkrankungen“ entstanden.

Wünschenswert und erforderlich ist, aus meiner Sicht, eine Ergänzung des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes und auch des BDG und VBGs sowie des ArbeitnehmerInnenchutzgesetzes. Diese „Schutzgesetze für die ArbeitnehmerInnen“ müssen der Arbeitsrealität entsprechend verbessert werden. Präventionsmöglichkeiten bzw. -maßnahmen sollten festgeschrieben und umgesetzt werden. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, eine regelmäßige Evaluierung arbeitsbedingter Belastungen durchzuführen, um danach ein verbessertes Präventionsmaßnahmenangebot für ausgepowerte, Burnout-gefährdete, psychisch oder physisch kranke Kolleginnen und Kollegen vom Dienstgeber bzw. Arbeitgeber und den „Krankenkassen“ kostenlos in Anspruch nehmen zu können. Kranke bzw. gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen machen Menschen krank, verursachen hohe Kosten und auch sehr viel Leid für die Betroffenen. Oft wird vergessen: Ohne Gesundheit ist alles nichts! Eigeninitiative ist und bleibt notwendig, aber auch der Dienstgeber muss Präventionsmaßnahmen kostenlos anbieten.

Als GÖD setzen wir uns für verbesserte gesundheitsfördernde Präventionsmaßnahmen ein. ●

ZUM URLAUBS- VERBRAUCH

Im Zusammenhang mit dem Urlaubsverbrauch stellen sich häufig Fragen – so etwa, ob ein Urlaub während der Kündigungsfrist verbraucht werden muss.



Mag. Stefan Jöchtl: Der Autor ist Leiter der Abteilung für Kollektivvertrags- und Arbeitsverfassungsrecht in der GÖD.

Urlaubsverbrauch nur im Einvernehmen

Die gesetzliche Grundregel, sei es nun im Anwendungsbereich des Urlaubsgesetzes (UrlG), aber auch in den Dienstrechten im Öffentlichen Dienst ist durchwegs jene, dass ein Urlaubsverbrauch immer nur mit Zustimmung beider Seiten erfolgen kann. Bei vertraglichen Dienstverhältnissen bedarf es einer Vereinbarung, für öffentlich-rechtliche gilt dies im Ergebnis gleichermaßen, denn auch wenn die gesetzliche Konzeption dort so ist, dass die Festlegung durch den Dienstgeber erfolgt, muss dieser dabei die persönlichen Verhältnisse der Beamtin bzw. des Beamten angemessen berücksichtigen, sodass in der Praxis ein Urlaubsverbrauch auch hier der Zustimmung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers bedarf.

Kein automatischer Urlaubsverfall bei Nichtbeantragung

In zwei aktuellen Entscheidungen (C-619/16 und C-684/16) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit Bezug auf die Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung ausgesprochen, dass ein Urlaubsanspruch nicht nur deshalb verfallen darf, weil er nicht beantragt wurde, sondern dass der Verfall bzw. die Verjährung nur dann eintreten kann, wenn die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer tatsächlich in die Lage versetzt wurde, die betroffenen Urlaubstage rechtzeitig zu konsumieren, wobei die Beweislast beim Arbeitgeber liegt. Es muss also nachweisbar sein, dass die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer aus freien Stücken und in voller Kenntnis der Sachlage darauf verzichtet hat, den bezahlten Urlaub zu nehmen, nachdem sie bzw. er auch in die Lage versetzt wurde, diesen tatsächlich wahrzunehmen, andernfalls wäre der Schutzzweck der vorgenannten Richtlinie verletzt. Diese europäische Rechtslage gilt gleichermaßen für öffentliche wie für private Arbeitgeber. Klarzustellen ist, dass sich die Wirkung der Entscheidung des EuGH im Hinblick auf den mit der Richtlinie geregelten Mindesturlaubsanspruch nur auf ein Ausmaß von vier Wochen pro Urlaubsjahr bezieht, es ist aber zu hoffen, dass sich die österreichischen Gerichte dieser Wertung generell anschließen.



FOTOS: CHAINARONG PRASERTTHAI/GETTY IMAGES/ISTOCKFOTO

Kein Verbrauch in der Kündigungsfrist ohne Zustimmung

Nach der Judikatur des Obersten Gerichtshofes zum UrlG (9 ObA 110/14p) besteht auch während einer längeren Kündigungsfrist keine Verpflichtung, den Resturlaubsanspruch zu verbrauchen, es kann daher der Arbeitgeber auch nicht wirksam zu einem derartigen Verbrauch auffordern oder diesen anordnen. Dieser Grundsatz gilt selbst für den Fall, dass der Dienstgeber auf die Dienstleistung während der Kündigungsfrist verzichtet, also eine bezahlte Dienstfreistellung erfolgt. Wird diese Dienstfreistellung einseitig vom Dienstgeber ausgesprochen, kann auch eine darin enthaltene Klausel, dass der Resturlaub als während der Freistellungszeit konsumiert gilt, keine Wirkung entfalten, da es für den wirksamen Verbrauch des Urlaubes einer einvernehmlichen Urlaubsvereinbarung bedarf.

Umgekehrt gilt natürlich, dass auch ein Urlaubsverbrauch auf Wunsch der Dienstnehmerin bzw. des Dienstnehmers während der Kündigungsfrist nur mit Zustimmung des Dienstgebers möglich ist (bei Kündigung durch den Arbeitgeber besteht aber während der Kündigungsfrist Anspruch auf Postensuchtage im Ausmaß von einem Fünftel der Arbeitszeit ohne Anrechnung auf den Urlaub!).

Sofern in einer einvernehmlichen Vereinbarung einer bezahlten Dienstfreistellung bis zum Ende des Dienstverhältnisses enthalten ist, den offenen Resturlaub in diesem Zeitraum als verbraucht anzusehen, kann das als wirksame Urlaubsvereinbarung anzusehen sein.

Verletzung der Treuepflicht und Rechtsmissbrauch als Grenze

Von dem Grundsatz des Verbrauches nur bei Zustimmung macht der OGH allerdings Ausnahmen: Wenn der Arbeitgeber der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Kündigungsfrist oder einer bezahlten Dienstfreistellung ein konkretes Angebot auf den Abschluss einer Urlaubsverhinderung macht und dieses ausdrücklich oder durch simple Nichtreaktion abgelehnt wird, ist zu prüfen, ob darin eine Verletzung der Treuepflicht oder eine rechtsmissbräuchliche



Auch während einer längeren Kündigungsfrist besteht keine Verpflichtung, den Resturlaubsanspruch zu verbrauchen.

klar gegebener Erholungsmöglichkeiten angenommen.

Das OLG Wien hat einen Rechtsmissbrauch in einer aktuellen Entscheidung (7 Ra 18/18w) bei einem Verzicht auf die Arbeitsleistung für die Dauer des Gerichtsverfahrens, in dem die Wirksamkeit der Entlassung bekämpft wurde, verneint, wobei sich das Entlassungsverfahren über zweieinhalb Jahre erstreckte. Konkret lag weder eine entsprechende Vereinbarung vor, noch hatte der Arbeitgeber den Verbrauch angeboten und lag ein Verhalten der Arbeitnehmerin, das als Verstoß gegen die Treuepflicht oder als Rechtsmissbrauch angesehen werden konnte, nicht vor. Mag es im konkreten

Anlassfall dem Arbeitgeber auch unbillig erschienen haben, dass im Zeitraum von zweieinhalb Jahren, für den mangels Wirksamkeit der Entlassung die vollen Bezüge zustanden, nicht nur keine Arbeitsleistung erbracht wird, sondern auch noch für den vollen Zeitraum ein entsprechender Urlaubsanspruch entsteht, der in der Folge zu gewähren oder abzu-

gelten ist, so lässt das Urlaubsrecht eine andere Wertung nicht zu und ist zu berücksichtigen, dass dieses Ergebnis vom Arbeitgeber durch den einseitigen Verzicht auf die Arbeitsleistung ausgelöst wurde.

Zusammenfassung

Im Ergebnis also kann als gesicherte Rechtslage im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die Judikatur des OGH angesehen werden, dass ein Urlaubsverbrauch ohne konkrete Zustimmung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers zum Urlaubstermin nicht wirksam erfolgen kann. Als einzige, praktisch nicht bedeutsame Ausnahme gilt, die Verletzung der Treuepflicht (Verwendung einer bezahlten Dienstfreistellung zu Urlaubszwecken) sowie die nur aus Schädigungsabsicht erfolgende Ablehnung eines Urlaubsangebotes während der Kündigungsfrist bzw. der bezahlten Dienstfreistellung zu beachten.

Verweigerung liegt. Die Treuepflicht wird nach der Judikatur nur dann verletzt, wenn bei einer bezahlten Dienstfreistellung in der Kündigungsfrist das Angebot auf Urlaubsconsumation abgelehnt, die Zeit der bezahlten Dienstfreistellung aber tatsächlich dennoch für Urlaubszwecke genutzt wird.

Ist dies nicht der Fall oder wurde keine Freistellung in der Kündigungsfrist vorgenommen, könnte ein Rechtsmissbrauch einzig darin liegen, dass die Dienstnehmerin bzw. der Dienstnehmer das Urlaubsangebot nur aus Schädigungsabsicht ablehnt oder ein krasses Missverhältnis zwischen den durch die Ablehnung verfolgten eigenen Interessen und den dadurch beeinträchtigten Interessen des Arbeitgebers vorliegt. Ob dem so ist, kann zwar immer nur im Einzelfall beurteilt werden, in den gewöhnlichen Fällen einer Kündigungsfrist von bis zu fünf Monaten wird in der Regel, weil diese im Hinblick auf die meist mit einer Kündigung einhergehende Neuorientierung auch kaum zu Erholungszwecken genutzt werden kann, auszuschließen sein. Nur in einem Einzelfall (8 ObA 81/08g) hat der OGH dies bei einer mehrjährigen bezahlten Dienstfreistellung und der Ablehnung des Abschlusses einer Urlaubsvereinbarung trotz

„Ein Urlaubsverbrauch kann ohne konkrete Zustimmung des Arbeitnehmers nicht erfolgen.“

JUDIKATUR DES OGH

FOTO: HEIKO119/GETTY IMAGES/ISTOCKFOTO

Noch sicherer

Die neue e-card

Ab 1. 1. 2020 kommt die neue Generation der e-card, die auch mit einem Foto des Versicherten ausgestattet ist.

Die Einführung der e-card vor fast 15 Jahren bedeutete eine innovative Verbesserung für das gesamte heimische Gesundheitswesen. Seither steht das e-card-System rund um die Uhr als hochsicheres Datennetzwerk verlässlich für die Vertragspartner der österreichischen Sozialversicherung und rund neun Millionen Versicherte zur Verfügung. Das Stecken der e-card bei Besuch eines Vertragspartners ist für die Versicherten heute zur Selbstverständlichkeit geworden. Das bestätigen die Zahlen der vergangenen Jahre, wo in jedem Jahr zirka 130 Millionen Patientenkontakte verzeichnet wurden. Ab 1. 1. 2020 kommt die neue Generation der e-card, die auch mit einem Foto des Versicherten ausgestattet ist. Das Foto, das Missbrauch verhindern soll, ist in Schwarz-Weiß gehalten und so groß wie jenes am Personalausweis. Für die meisten Versicherten erfolgt die Umstellung auf die neue e-card automatisch, weil die Sozialversicherung die Fotos aus bestehenden Registern zur Verfügung gestellt bekommt. Das bedeutet: Wenn ein Foto einer/eines Versicherten aus Reisepass, Personalausweis oder Scheckkartenführerschein vorhanden ist, müssen diese Personen kein Foto bringen, und sie ersparen sich einen Amtsweg. Personen ab einem Alter von 14 Jahren, von denen kein Foto vorhanden ist, müssen ein entsprechendes Foto zur Verfügung stellen. Kinder unter 14 Jahren erhalten eine e-card ohne Foto. Weitere

FOTO: SVC.GMBH



Neue Elemente: Foto, Telefonnummer Gesundheits-Hotline und NFC-Funktion.

diesbezügliche Regelungen werden im Laufe des heurigen Jahres getroffen. Der Kartenkörper der neuen e-card erhält weitere – zum Teil „versteckte“ – Sicherheitsmerkmale. Ähnlich wie bei Reisepass, Scheckkarten-Führerschein oder Geldscheinen soll damit eine Fälschung oder Kopie ausgeschlossen werden. Neu ist auch der Aufdruck der telefonischen Gesundheitsberatung 1450. Die kostenlose Gesundheits-Hotline kann derzeit in Niederösterreich, Wien und Vorarlberg angerufen werden und soll ab Ende 2019 in allen Bundesländern zur Verfügung stehen. Ebenfalls neu ist eine sogenannte NFC-Funktion, mit der die Karte nicht mehr gesteckt, sondern auch angehalten werden kann. ●

Neues aus der BVA

Im April 2019 startet die BVA eine Online-Kundenumfrage zum Thema „Digitale Kommunikation“. Die BVA hat sich das Ziel gesetzt, ihre digitalen Services noch näher an die Bedürfnisse ihrer Kunden anzupassen und noch zielorientierter anzubieten. Dazu benötigen wir aber auch Ihre Unterstützung! Diese Kundenumfrage ist absolut anonym und wird im April unter www.bva.at zur Verfügung stehen. Wir wollen ermitteln, welche Kanäle für Sie aktuell attraktiv sind und welche Sie in Zukunft gerne nutzen würden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir diese digitalen Kanäle ergänzend zu den bestehenden Services (persönliche Vorsprache am Schalter, Service-Center ...) anbieten wollen. Durch Ihre Teilnahme an der Umfrage bestimmen Sie die Richtung mit!



**Für Ihre Gesundheit
Versicherungsanstalt
öffentlich Bediensteter**

**BVA-Servicenummer:
05 04 05
Besuchen Sie uns
auch im Internet:
www.bva.at**

Meinung des Vorsitzenden

Spätestens dann, wenn die enormen Schneemengen des heurigen Winters wegschmelzen und nicht nur Versicherungen in Bedrängnis bringen werden, ist es wieder so weit: Der Klimawandel, die jährlich steigenden Durchschnittstemperaturen haben uns im Griff.

Zumindest die jährliche Durchschnittstemperatur darf nicht mehr steigen, wenn sich die Menschheit nicht selbst ausrotten will, und daher hat sich auch fast die ganze Welt durch staatliche Repräsentanten verpflichtet, alles zu tun, um diesem Ziel gerecht zu werden. Das Zauberwort dazu lautet: Ausstieg aus fossiler Energie und Übergang zu umweltfreundlichen Alternativen inklusive eingeschaltetem Gehirn der jeweiligen Verbraucher.

Die Möglichkeiten, umweltfreundlich zu agieren, sind vielfältig. Das wichtigste Angebot in diesem Sortiment ist Strom, und für seine Erzeugung stehen hierzulande vielfältige Quellen zur Verfügung – zur Anmerkung auch Biomasse – und seine Herstellungskosten differieren. Bei allem ist allerdings eine Tatsache zu berücksichtigen: Sie sind nur in einem bestimmten Ausmaß verfügbar, im Klartext heißt das: Der Strom kommt nicht unendlich aus der Steckdose, aber die Nachfrage wird steigen, und zwar auch aufgrund der Digitalisierungswelle.

Und wenn zum Beispiel die deutsche Autoindustrie tatsächlich hohe Zölle zu berappen haben wird, wenn sie ihre Erzeugnisse in den USA auf den Markt bringen will, steht zu erwarten, dass



<https://goed.penspower.at>

verbesserte E-Mobiles viel früher bei uns angeboten werden und vor allem zu einem leistbaren Preis, weil sich die Erzeuger umstellen müssen.

Alles Strom, das wäre reine Luft, und dazu noch das Verschwinden des Plastikmülls – eine neue, heile Welt!

Nur ob der Strom reichen wird, wenn das alles kommt, wie gedacht, weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass man leider die Energie von Blitzschlägen nicht umwandeln, geschweige denn speichern kann, und ich hoffe, dass uns damit nicht wieder Atomstrom quasi durch die Hintertür angeboten wird.

IHR DR. OTTO BENESCH





„Wartet nicht, was die Gesellschaft für euch tut, sondern schaut, was ihr selbst für euch tun könnt!“

Bildung in der nachberuflichen Zeit

Lernen für ein selbstbestimmtes Leben.

J.F. Kennedy wurde für seinen Spruch „Fragt nicht, was euer Land für euch tun kann. Fragt, was ihr für euer Land tun könnt!“ vielfach kritisiert, weil ihm damit mangelndes soziales Verständnis konstatiert wurde. So wenig diese Aussage damals als soziale Kompetenz für eine Regierung gegolten hat, so wenig würde sie auch heute gelten. Aber sie lässt sich für die Menschen in der nachberuflichen Zeit für heute umwandeln: „Wartet nicht, was die Gesellschaft für euch tut, sondern schaut, was ihr selbst für euch tun könnt!“ Für die 70er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts war dieser Spruch nicht zwingend anwendbar. Damals war man bis 60 bzw. 65 berufstätig, und wenn man dann, vom Arbeitsleid gezeichnet, in den „wohlverdienten“ Ruhestand trat, war es von dem in der Berufszeit Verdienten oder von der Abfertigung abhängig, ob man sich vielleicht die Wohnung hat noch einmal ausmalen lassen, einen neuen Anzug, ein neues Kleid gekauft oder in den 70er-Jahren als besonders Begüterter vielleicht noch ein neues Auto angeschafft hat.

FOTOS: LOVELEIDAY12, MONKEYBUSINESSIMAGES/GETTY IMAGES/ISTOCK/FOTO

Die Lebenserwartung in der Pension war auf sieben bis zehn Jahre begrenzt. Das Wort „demografische Entwicklung“ hat zu diesem Zeitpunkt noch selten jemand in den Mund genommen.

Demografie – Bedrohung oder große Chance?

Im ausgehenden 2. Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts leben wir in einer anderen Welt. Die Demografie wird vielfach als Bedrohung, gleichzeitig aber auch als eine große Chance gesehen. Die Wissenschaft bestätigt, dass heute geborene Kinder eine Lebenserwartung von 100 Jahren haben werden. Wenn dies auch vielfach bezweifelt wird, so ist es doch Tatsache, dass die heutige Lebenserwartung in Österreich für Frauen 84,1 Jahre und für Männer 79,3 Jahre beträgt und dass sie jährlich um drei bis vier Monate weiter steigt. Alter muss nicht immer Abbau und Verlust bedeuten, sondern kann in vielen Bereichen geradezu Gewinn sein, eine Zunahme von Kompetenz und Potenzialen und damit eine Chance für den Einzelnen, aber auch

für die Gesellschaft bedeuten. Die Wirtschaft reagiert bereits und versucht durch ein längeres Verbleiben erfahrene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – auch nach der Pensionierung – als Coach in den Unternehmungen einzusetzen. Wer im Berufsleben stets auf einem höheren Bildungsniveau tätig war, wird es auch in der nachberuflichen Zeit leichter haben. Schwierig wird es für Personen auf einem sozial niedrigen Level.

Digitalisierung – Herausforderung von heute und morgen!

Der zentrale Punkt als Chance für den Einzelnen bedeutet Bildung. Zu keiner Zeit waren die Erfordernisse und Veränderungen für das tägliche Leben so hoch wie heute. Nicht umsonst sitzen täglich Senioren in Kursen und Seminaren vor dem PC, dem Tablet oder Smartphone, um sich Wissen anzueignen; um mit Verwandten und Freunden zu kommunizieren, um Fotobücher zu gestalten, um Wissen aus dem Internet abzuholen oder bei Bedarf durch Bestellungen den eigenen Haushalt zu orga-



Kurt Kumhofer,
Vorsitzender
Stellvertreter der
Bundesleitung der
GÖD-Pensionisten

nisieren, nur um einige Möglichkeiten zu nennen. Und mit der Ankündigung der Regierung, das digitale Amt einzuführen, stehen weitere Herausforderungen an. Ein Problem vor allem für technikferne ältere Jahrgänge. Lernen, um die Probleme des täglichen Lebens zu meistern, wird unerlässlich.

Wer heute in Pension geht und aufhört, sich weiterzubilden, ist morgen schon alt!

Lernen für ein selbstbestimmtes Leben bedeutet auch mehr Selbstbewusstsein für die Einzelnen. Durch den Nachweis, Seniorenkurse zu besuchen – Programme gibt es von Seniorenstudien auf den Universitäten, Fachhochschulen, Sprachschulen und vielem mehr –, kommt zur persönlichen Bildung auch noch eine vermehrte Wertschätzung durch die Gesellschaft. Beim Einsatz im Ehrenamt leistet man großen sozialen Einsatz und gewinnt nebenbei hohe eigene soziale Kompetenz. Eine Reihe von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten belegt, dass durch Bildung und Gesundheit die Selbstbestimmung auch im höheren Alter erhalten und Demenzerkrankungen verzögert werden können. Wer heute in Pension geht und aufhört, sich weiterzubilden, ist morgen schon alt.

GÖD „Freizeitservice Öffentlicher Dienst“

Bildungs- und Kulturreisen 2019

„Moldawien – zauberhaftes Bessarabien“

Kischinau – Kloster Curci – Trebujeni –
Orheiul Vechi – Soroca-Pokrowa –
Kloster Rudi, Transnistrien – Gagausien

Sa., 11. bis Sa., 18. Mai
Pauschalpreis p. P. / DZ: € 1.090,-
(Einbettzimmerzuschlag: € 220,-)

Nonnenkloster in Rudi mit der
Dreieinigkeitskirche von 1777 ▶



Mehr Infos zu beiden Reisen

Internet: Reisedetails und Anmeldeformulare: siehe Website der Bundesleitung
<https://goed.penspower.at> Abschnitt: URLAUB/REISEN!

Telefonisch: Kolleginnen und Kollegen ohne Internetzugang, die Interesse an diesen Reisen haben, wenden sich bitte an *Vors.-Stv. Kurt Kumhofer* (Tel.: 0676/559 09 08).

Bei Interesse bitte rasch anmelden!

PensPower-Bildungsinitiativen

Die Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten hat sich schon seit Jahren dieses Themas angenommen und veranstaltet jährlich im Sinne der Weiterbildung eine Palette von Kultur-Tagesfahrten, mehrtägige Bildungs- und Kulturreisen sowie Kulturführungen in Wien. Der vor zwei Jahren gegründete Verein „PensPower“ als Bildungsplattform des Ausschusses Wien der Bundesleitung bietet darüber hinaus Mitgliedern im Ruhestand (Pension) Gelegenheit zum Besuch von Kursen und Seminaren im Bereich von Fremdsprachen, EDV-Technik in Tablets und Smartphones sowie Sport und Gesundheit und anderes mehr. Beim PensPower-Gesundheitstag „Senior-fit“ in Wien können Mitglieder ihre Gesundheit und Fitness überprüfen.

Aktuelle Angebote finden Sie auf der Homepage <https://goed.penspower.at> des Ausschusses Wien der Bundesleitung. Auch unsere Landesorganisationen sind auf den Gebieten Bildung und Gesundheit sehr aktiv. Kontakthinweise finden Sie im Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten auf den Seiten zwölf bis 15 bzw. auf der GÖD-Homepage unter „Unsere Teams“ – „Landesleitungen“ (für das jeweilige Bundesland das Landeswappen anklicken). ●



Norddeutschland & Dänemark mit Ausflug Malmö

Hamburg – Kiel – Haithabu – Schleswig
– Nordseeküste & Friedrichstadt – Ribe –
Esberg – Middelfart auf Insel Fünen –
Schloss Egeskov – Kopenhagen – Malmö

Di., 2. bis Mo., 8. Juli

Pauschalpreis p. P./DZ: € 1.490,-
(Einbettzimmerzuschlag: € 360,-)

◀ Schloss Egeskov in Fünen, Dänemark

Datenstand: Feber 2018 – Irrtum vorbehalten!

Wir trauern um



Regierungsrat
Rudolf Lind

Rudolf Lind, Ehrenvorsitzender der Landesleitung der GÖD-Pensionisten NÖ, ist am 3. Feber 2019 im 94. Lebensjahr verstorben.

Rudolf Lind, geboren 1925, besuchte die achtklassige Volksschule in Karlstetten und wollte danach ein Lehrerdienst einberufen und beim Einsatz in Frankreich verwundet. Nach Kriegsende schloss er sein Lehrerdienst als Pflichtschullehrer ab, unterrichtete in Niederösterreich an verschiedenen Schulen und bildete sich in Sonderpädagogik weiter. Nach seiner Lehrertätigkeit wurde er Schulverwaltungsbeamter und mit den Agenden des Landesleiters für das Bildstellenwesen im Pflichtschulbereich NÖ betraut. Seine Prämisse: Beste Materialien für alle Schulen.

Schon als junger Lehrer engagierte Kollege Lind sich gewerkschaftlich in der Landessektion der Pflichtschullehrer NÖ und übernahm 1965 die Funktion des Organisationsreferenten. Von 1968 bis 1981 leitete er als Landesvorsitzender die Geschicke dieses Gremiums und war Mitglied der Bundessektion. 1981 wurde er zum Vorsitzenden-Stellvertreter in das Präsidium des Landesvorstandes der GÖD-NÖ berufen. Er war von 1987 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1989 dessen Vorsitzender und auch Vorsitzender des Landesstellenausschusses der BVA für Wien, NÖ und Burgenland. Für seine großen Verdienste im Schulwesen und in der Landesvertretung wurde er zum Regierungsrat ernannt und mit vielen Auszeichnungen bedacht.

Auch im Ruhestand war Regierungsrat Lind nicht müde. Er bekleidete bis 2003 die Funktion des Landesvorsitzenden der GÖD-Pensionisten NÖ und war Mitglied der Bundessektion Pensionisten. Er stellte stets engagiert seine Erfahrung in den Mittelpunkt seiner gewerkschaftlichen Arbeit. Wir werden ihm stets ehrend gedenken.

MAG. GÜNTHER GRONISTER

FOTO: HELENPL/GETTY IMAGES/ISTOCKFOTO

GÖD HOTELS 2018/19

Die Wintersaison läuft:

BUCHEN SIE JETZT!

Unsere Website finden Sie auf:
www.goed-hotels.at

- Erholungsurlaub zu günstigen Preisen für GÖD-Mitglieder
- Preise für Nichtmitglieder auf Anfrage

Buchungen:

Tel.: 01/534 54 DW 274

Fax: 01/534 54 DW 134

E-Mail: info@goed-hotels.at

Freie Termine auf Anfrage

RESTPLÄTZE

23.-30.3.2019

30.3.-6.4.2019

6.-13.4.2019

13.-20.4.2019

7 Nächte und nur
5 bezahlen



Appartementhaus Kirchberg

Stadlwies 7, 6365 Kirchberg/Tirol

Tel.: 05357/24 73, Fax: 05357/24 73-73

E-Mail: kirchberg@goed-hotels.at

Wintersaison:

22. Dezember 2018 bis 23. April 2019

Sommersaison:

22. Juni bis 14. September 2019

ATEMBERAUBENDE LANDSCHAFT
FÜR IHR EINZIGARTIGES URLAUBS-
ERLEBNIS!

Das Haus mit 14 Selbstversorger-Appar-
tements für 2 bis 6 Personen, ausgestattet
mit Dusche/WC, Kabel-TV und Telefon,
liegt inmitten eines Wanderparadieses
und bietet zahlreiche andere Möglich-
keiten der Freizeitgestaltung.

Als zusätzliche Entspannungsmöglich-
keiten bieten wir unseren Gästen Sauna,
Dampfbad, Infrarotkabine, Solarium,
Tischtennis und Dart an. Dort können Sie
nach einer ausgedehnten Skifahrt auf
unseren zahlreichen Pisten mit unter-
schiedlichen Schwierigkeitsgraden oder
einem gemütlichen Schneespaziergang
durch das verschneite Kirchberg oder
am schönen Schwarzsee entspannen.



PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE

Wochenpauschale je nach Appartementgröße

inklusive Parkplatz

Wochenpauschale	Sommer (€)	Winter (€)
Erwachsene	182,- bis 210,-	266,- bis 294,-
Kinder bis 14 Jahre	147,- bis 175,-	238,- bis 266,-
Kleinkinder bis 6 Jahre	119,- bis 133,-	210,- bis 224,-
Zuschlag Einzelbelegung	35,-	35,-
Endreinigung	35,- bis 56,-	35,- bis 50,-



Das Alpenhotel Moaralm ★★★★★

Plattenkarstraße 1, 5562 Obertauern

Tel.: 06456/72 16, Fax: DW 44

E-Mail: moaralm@goed-hotels.at

Wintersaison:

24. November 2018 bis 28. April 2019

MODERN UND STILVOLL

Die Moaralm bietet ihren Gästen alles, was sie von einer 4-Sterne-Kategorie erwarten können: 23 voll ausgestattete schicke Zimmer, liebevoll eingerichtet und mit modernster Technik versehen, eine hauseigene Tiefgarage und einen Sauna-Funbereich, in dem sich ein lauschiger Winter verbringen lässt. Sie können den Tag auch gerne im Barbereich mit einem Après-Ski-Getränk ausklingen lassen.

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE Halbpension

Wochenpauschale p. P. inklusive Benutzung der Tiefgarage (€)	Winter (€)
Erwachsene	574,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 Jahren	434,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	357,-
Kleinkinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	196,-
Einzelzimmerzuschlag	56,-

URLAUB IST MEHR: SPORT & BEWEGUNG FÜR AKTIV- URLAUBER!



1. Bezahlung: Mit der Reservierung erhalten Sie einen Zahlschein. Die Bezahlung hat spätestens sechs Wochen vor Reiseantritt zu erfolgen.
2. Stornierung: Bei Stornierung der Buchung werden folgende Stornokosten in Rechnung gestellt (Stornogebühren sind dann zu entrichten, wenn das gebuchte Zimmer nicht mehr weitergegeben werden kann. Eine Tagespauschale pro Person ist aber in jedem Fall zu bezahlen):
42 bis 30 Tage vor Reiseternin 15 %
29 bis 15 Tage vor Reiseternin 30 %
14 bis 8 Tage vor Reiseternin 60 %
ab 7 Tage vor Reiseternin 80 %
No Show 100 %
3. No Show: No Show liegt vor, wenn Sie nicht zum vereinbarten Zeitpunkt anreisen bzw. die Reservierung auch nicht schriftlich stornieren oder Ihre verspätete Ankunft nicht mitgeteilt wurde. In diesem Fall behalten die GÖD-Hotels den Anspruch auf den vollen Reisepreis. Gerichtsstand: Wien. TURNUSWECHSEL ist in allen Häusern Samstag. Ihre Anmeldung erbitten wir schriftlich an: Heimverein der GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien.

Wellnesshotel Sportalm Hintermoos ★★★★★

Bachwinkl 6, 5761 Hintermoos / Maria Alm

Tel.: 06584/75 76, Fax: 06584/75 76-7

E-Mail: sportalm@goed-hotels.at

Wintersaison:

22. Dezember 2018 bis 23. April 2019

Sommersaison:

29. Juni bis 5. Oktober 2019

RESTPLÄTZE

20.-23. 3. 2019

5.-7. 4. 2019

13.-20. 4. 2019

1 Nacht gratis

WELLNESS, WOHIN DAS AUGE REICHT

Die Sportalm verfügt über 23 modernst ausgestattete Zimmer mit Dusche/WC, Direktwahltelefon, WLAN und Kabel-TV sowie einen Lift und einen eigenen Fernsehraum. Der hauseigene Wellnessbereich hat von Sauna über Dampfbad, Infrarotkabine und Whirlpool bis zum Solarium alles zu bieten, was das Herz begehrt. Kulinarisch versorgt werden unsere Gäste durch die bekannte hauseigene Küche. Zu ihrer sportlichen Ertüchtigung stehen ihnen einige Trainingsgeräte kostenlos zur Verfügung.

EINE KARTE – 60 VORTEILE

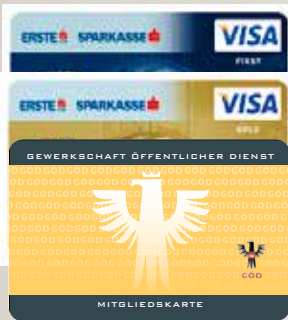
Die Hochkönig Card ist bei Ihrer Buchung der Sportalm inkludiert. Genießen Sie Vergünstigungen und spezielle Angebote vom ersten bis zum letzten Moment Ihres Aufenthalts!

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE Halbpension

Wochenpauschale p. P.	Sommer (€)	Winter (€)
Erwachsene	371,-	539,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 Jahren	294,-	434,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	273,-	357,-
Kleinkinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	98,-	196,-
Einzelzimmerzuschlag	35,-	56,-



Hier finden Sie einen Ausschnitt der GÖD-Card-Angebote. Das Komplettangebot ist auf www.goedvorteil.at abrufbar.



€ 159,20
2 Nächte

FAULENZERHOTEL SCHWEIGHOFER

Verwöhnen Sie Ihren Liebling mit einem romantischen Faulenzeraufenthalt für 2 ÜN ab € 159,20. Wir ruhen Sie aus!
Termine: 15. 2. bis 30. 4. 2019
Friedersbach 53
3533 Friedersbach
www.faulenzerhotel.at
Tel.: 02822/775 11-0
E-Mail: willkommen@faulenzerhotel.at



SO-FR
2. Person gratis

GÄSTEHAUS ZUM OBERJÄGER

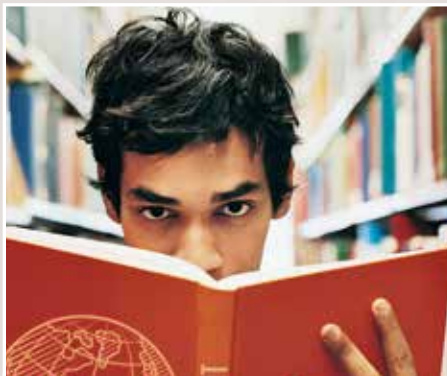
Entspannung und Ruhe inmitten einer Landschaft, die von Wein, Kultur und Abwechslung geprägt ist. Vorteil: Bei Buchung im März von Anreisetag (So.) bis Abreisetag (Fr.) ist die zweite Person gratis!
Schloss 1
7322 Lackenbach
www.oberjaeger.at
Tel.: 02619/86 26 26
E-Mail: reservierung@oberjaeger.at

VORTEILE

www.goedvorteil.at

EXKLUSIVE EINKAUFSVORTEILE FÜR GÖD-MITGLIEDER

Besuchen Sie uns auf www.goedvorteil.at und finden Sie tausende Einkaufsvorteile exklusiv für GÖD-Mitglieder! Jede Woche neue Unternehmen mit tollen Angeboten! Versäumen Sie keine Angebote und melden Sie sich kostenlos für den Newsletter an! Ihr GÖD-Vorteilsteam



HUMBOLDT MATURA-SCHULE

Vorbereitungskurse für Berufsreifeprüfung, AHS-Matura, HAK-Matura und Handelsschulabschluss.
Vorteil für Mitglieder:

Präsenzkurs: € 100,- Gutschrift
Fernlehkurs: 10 % auf die gesamten Kurskosten



10%
Rabatt



GRAND TOURS

Bei uns können Sie Reisen von allen großen und seriösen Reiseveranstaltern auswählen und buchen! Wir haben immer das passende Angebot zum Bestpreis!

Hauptplatz 19
7552 Stinatz
Buchungshotline:
Tel.: 03358/20 33
E-Mail: office@grandtours.at

Tiefpreis-
garantie



Die Teilnehmer am Rodelbewerb – ein Gruß dem Fotografen.

Skating Start (unten)

52. Winterspiele des BEV in Maria Alm

Das neue Jahr hatte schon einige Tage auf dem Buckel, und die Kolleginnen und Kollegen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) machten sich bereit für die 52. Winterspiele des SKEV in Maria Alm. VON CHRISTIAN FISCHER



Runde für die Damen waren die „klassische“ Herausforderung. Die Topathleten mussten noch eine Runde in „Skating“ draufgeben. Der Tag klang in lustiger, romantischer Runde beim Gloodschießen im Kerzenschein mit kulinarischer Unterstützung unserer Freunde des IMG (Institut für Militärisches Geowesen) aus. Pünktlich um 10 Uhr am Freitag wurde der Riesentorlauf samt Snowboard-Bewerb gestartet. Es konnten zwei Durchgänge gefahren werden. Humorvoll wurden die Athleten von unserem Zielraumsprecher Franz E. Lerch im Ziel empfangen. Bei Tanz und guter Laune bis in den frühen Morgenstunden klangen die Schitage des BEV im Hotel Niederreiter aus. Vorsitzender des Fachausschusses Hannes Taborsky dankte allen für die Teilnahme und dem Organisationsteam unter der Leitung von Christian Fischer für die tolle Organisation der gelungenen Veranstaltung.

FOTOS: COPYRIGHT SKEV, PETER HÖCK





Das Stift Neukloster in Wiener Neustadt

Landesausstellung NÖ WELT IN BEWEGUNG

Alle zwei Jahre lädt Niederösterreich zur großen Landesausstellung. 2019 dreht sich an zwei historischen Ausstellungsorten im Herzen Wiener Neustadts alles um das Thema Bewegung. Menschen sind unterwegs. Städte wachsen. Das Land verändert sich. Diesen Themen widmet das Land Niederösterreich die heutige Landesausstellung. Im ehemaligen Kloster St. Peter an der Sperr aus dem 13. Jahrhundert präsentiert sich Wiener Neustadt im Spiegel der Weltgeschichte, während in den Kasematten die Geschichte der Mobilität erzählt wird. Auf einer Ausstellungsfläche von rund 3300 Quadratmetern können Sie zwischen 30. März und 10. November 2019 Wiener Neustadt und seine Beziehungen zur Region und der Welt von einer ganz neuen Seite entdecken. Zugleich ist die Ausstellung in der Hauptstadt der Wiener Alpen Ausgangspunkt für eine vielfältige Entdeckungsreise. Ausgehend von Wiener Neustadt können die Gäste die einzigartige Landesausstellungsregion kennenlernen. Von genussvollen Landgeschichten in der Region Bucklige Welt – Wechselland zu Weltkultur mit Bergblick in der Welterbergregion Semmering-Rax. Oder von Freiheit in schöner Natur im Schneebergland bis zu Kultur und Genuss im Fluss am Wiener Neustädter Kanal. Das Rahmenprogramm zur Landesausstellung zeigt die Region von ihren schönsten Seiten!

Wiener Neustadt, 30. 3. bis 10. 11. 2019
www.noelandesausstellung.at

Das Wiener Neustadt Stadtmuseum der Zukunft.



Jahr des Kaisers Maximilian I. DER LETZTE RITTER

Heuer jährt sich der Todestag von Kaiser Maximilian I. zum 500. Mal. Aus diesem Anlass ruft das Land Tirol 2019 zum „Maximilianjahr“ mit einem umfassenden Programm aus. Unter Maximilian I. wurde die Stadt Innsbruck zur Drehscheibe der dynastischen Politik des Hauses Habsburg und Wirkungsstätte zahlreicher bedeutender Künstler. Deshalb würdigen Tirol und die Stadt Innsbruck Maximilian und sein Wirken mit einem umfassenden Bildungs-, Kultur- und Veranstaltungsprogramm. Unter anderem befasst sich die Sonderausstellung im Goldenen Dachl, das der Kaiser selbst in Auftrag gab, ausführlich mit der komplexen Persönlichkeit des großen Habsburgers.

Auch die Nationalbibliothek in Wien widmet dem großen Habsburger eine Sonderausstellung, Kaiser Maximilian I., aufgrund seiner Regentschaft in der Zeitwende vom Mittelalter zur Renaissance oft als „letzter Ritter“ bezeichnet, entwickelte als Kaiser ein neues Herrscherideal, öffnete sich dem Zeitgeist und war Wegbereiter einer neuen Dimension europäischer Kultur und Politik. Die

Sonderausstellung der Österreichischen Nationalbibliothek präsentiert von 15. März bis 3. November den Herrscher anhand zahlreicher eindrucksvoller Handschriften und Frühdrucke, die bis heute als wertvolle Zeugnisse des Aufschwungs erhalten sind.
Nationalbibliothek Wien, 15. 3. bis 3. 11. 2019, www.onb.ac.at Innsbruck und Land Tirol, Jahr 2019: www.maximilian2019.tirol



Ausstellungen in der Österreichischen Nationalbibliothek und in Tirol



Fokussiert
Realistisch
Achtsam
Unbequem
Empathisch
Nervenstark

Monika Gabriel, Bereichsleiterin Frauen (li.), Mag.ª Ursula Hafner, Bereichsleiterin Familie (Mitte), Susanne Schubert, Bereichsleiterin-Stv. Frauen (re.), mit einigen Kolleginnen des erweiterten GÖD-Bundesfrauenausschusses.

Internationaler Frauentag 2019

Die GÖD-Frauen setzen sich seit 54 Jahren für erwerbstätige Frauen im Öffentlichen Dienst ein. Es gibt noch immer viel zu tun!

Gleichberechtigung ist in Österreich in der Verfassung verankert. Doch gesellschaftliche Balance und Chancengleichheit sind weiterhin die Herausforderungen von heute und morgen. Vieles, was für uns in Österreich selbstverständlich ist, ist in anderen Regionen der Welt kaum vorstellbar. Dennoch sollten wir uns nicht auf dem bereits Erreichten ausruhen. Zur Erinnerung an viele Vorkämpferinnen für Frauenrechte möchte ich diese Zeilen zitieren: „Wenn wir zusammen gehen, kämpfen wir auch für den Mann, weil ohne Mutter kein Mensch auf die Erde kommen kann. Und wenn ein Leben mehr ist als nur Arbeit, Schweiß und Bauch, wollen wir mehr. Gebt uns das Brot, doch gebt die Rosen auch.“ (Aus dem Lied „Brot & Rosen“, 1912) Der Öffentliche Dienst nimmt mit gutem Qualifikations- und Leistungsbeispiel eine Vorreiterrolle ein, dennoch gibt es noch viel zu tun!

Ihre Monika Gabriel, Vors.-Stv. und Bereichsleiterin GÖD-Frauen, und Susanne Schubert, Stv. Bereichsleiterin GÖD-Frauen

EMANZIPATION
1. Befreiung aus einem Zustand der Abhängigkeit; Selbstständigkeit; Gleichstellung
2. rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung [der Frau mit dem Mann].
 Duden online



100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT

Kennen Sie Anna Boschek, Amalie Seidel oder Hildegard Burjan? Sie haben vor einhundert Jahren Geschichte geschrieben. Nach dem Beschluss des allgemeinen Wahlrechts zählten sie zu den ersten Frauen in der Nationalversammlung und stehen symbolisch für die Frauenpolitik in Österreich. Insgesamt acht Frauen waren unter den 170 Parlamentariern, die am 16. Februar 1919 in die Konstituierende Nationalversammlung der Republik Deutschösterreich gewählt wurden. Drei Monate davor, am Gründungstag der Republik, am 12. November 1918, wurde das allgemeine, gleiche und geheime Stimmrecht aller Staatsbürger „ohne Unterschied des Geschlechts“, also das „Frauenwahlrecht“, beschlossen. Europaweit gehörte Österreich zu jenen Ländern, in denen die Frauen am frühesten das allgemeine und gleiche Wahlrecht bekamen. Der Beschluss war eine Folge gesellschaftlicher und politischer Umbrüche. Während des Ersten Weltkrieges traten viele Frauen ins Berufsleben ein. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts forderten die Frauen Europas mittels Frauenbewegungen ihre sozialen und politischen Rechte ein. Hundert Jahre sind seither vergangen, vieles hat sich gewandelt. Derzeit sind von den 183 Abgeordneten des Nationalrats 68 Frauen, von den 61 Abgeordneten des Bundesrats 21 Frauen, von den 13 BundesministerInnen fünf Frauen.

Europäische Gewerkschaften KONFERENZ: DIGITALISIERUNG

Bei der traditionellen Konferenz der Generaldirektoren für den Öffentlichen Dienst im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft waren am 14. 12. 2018 führende europäische Repräsentanten der Gewerkschaften für den Öffentlichen Dienst in Wien zu Gast. Diskutiert wurde „The Role of Social Dialogue in Supporting Digitalisation that Benefits Both Employees and Employers“. Im ersten Vortrag unterstrich Klaus Hartmann, Leiter der Verwaltungsakademie des Bundes, die hohe Bedeutung der Digitalisierung im Öffentlichen Dienst anhand von sieben Thesen. In der Folge präsentierte der Spanier Héctor Casado López vom europäischen Verband der öffentlichen Arbeitgeber EUPAE eine Studie über die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Work-Life-Balance. Die Französin Nadja Salson von der Europäischen Plattform der Gewerkschaften für den Öffentlichen Dienst TUNED referierte über sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen zur Minderung der negativen Digitalisierungsfolgen. An der abschließenden Podiumsdiskussion zum Generalthema nahmen unter der Leitung von Britta Lejon, Vorsitzende von TUNED und Spitzengewerkschafterin aus Schweden, neben Hartmann, López und Salson der Arbeitsrechtler Prof. Martin Risak von der Universität Wien teil, wo insbesondere das erfolgreiche österreichische Modell der Sozialpartnerschaft im Öffentlichen Dienst den europäischen Konferenzteilnehmern vorgestellt wurde.



Kristeleit Roland, KR Bruno Engel, Vorsitzender der VDStr Hermann Josef Siebigtheroth, Direktor der LBS OSR Herbert Zant, Klaus Eckl, Johann Prenninger, Robert Scherz, Frank Nichtitz und Direktor Stellv. OSR Herbert Stingl (v. l. n. r.).

Öffentlicher Baudienst KONSTRUKTIVES TREFFEN

Bei einem dreitägigen länderübergreifenden Treffen des Öffentlichen Baudienstes unter Leitung des Vorsitzenden Bruno Engel mit Kolleginnen und Kollegen der Deutschen Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten (VDStra) wurden die Struktur der Asfinag, die Arbeitsweise der Autobahnmeistereien sowie der Aufbau der Lehrausbildung in Österreich dargelegt.

*Podiumsdiskussion
zum Thema
Digitalisierung*



*Peter Lobenwein (Vors. Stv.),
Mag. Markus Höfle (Fin.-Ref.),
Gerhard Seier (Vors.), HR Dr. Martin
Strimitzer (Ehrevorsitzender),
Walter Meixner (Vors. Stv.) (v. l. n. r.). ▶*

Ausstellung **KUNST DER HÄNDE**

Der Künstlerische Leiter Kurt Farasin zur neuen Ausstellung „Der Hände Werk“ der Schallaburg: „Die Ausstellung ist eine Liebeserklärung an die unglaublichen Fähigkeiten unserer Hände. Es geht um das Tätigsein und die Bedeutung der Hand für unsere Kultur, aber auch für uns ganz persönlich. Die Ausstellung zeigt, wie viel Geschicklichkeit, Wissen und Erfahrung in den Werkzeugen, den Produkten, den Arbeitsabläufen und der Organisation stecken. Wozu unsere Hände im Stande sind, zeigen außergewöhnliche Meisterstücke, verknüpft mit persönlichen Geschichten.“ Tipp: Jedes erste Wochenende im Monat laden HandwerkerInnen zum Mitarbeiten ein. **Schallaburg, 16. 3. bis 3. 11. 2019**
www.schallaburg.at



HR Dr. Martin Strimitzer **90. GEBURTSTAG**

HR Dr. Martin Strimitzer, Ehrenvorsitzender des Landesvorstandes der GÖD Tirol, Präsident des Bundesrates a. D., feierte seinen 90. Geburtstag. Im Rahmen einer Sitzung des Landesvorstandes wurde ihm ein Geschenk überreicht, und die Mitglieder gratulierten herzlichst. Dr. Strimitzer war von 1985 bis 1990 Vorsitzender der GÖD Tirol und ist seit Oktober 1990 Ehrenvorsitzender des Landesvorstandes.



SCHLUSSPUNKT

WERTSCHÄTZUNG

„Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts“, sagte einst der berühmte Philosoph Arthur Schopenhauer. Doch ist uns das auch immer bewusst?

So lange man ohne größere Wehwehchen durchs Leben eilt, ist das Gesundsein für viele selbstverständlich. So manche bzw. mancher von uns geht in den Jugendjahren, ja manchmal auch lebenslang leichtfertig, manchmal sogar fahrlässig damit um.

Erst wenn die Gesundheit tatsächlich auf dem Spiel steht, wird einem der Wert des Gesundseins klar. Spätestens jetzt sehnt man rasche Hilfe herbei. Neben der ärztlichen Kunst sind dann oftmals langwierige Behandlungen von Nöten. Dazu braucht es Geduld, Zeit, Ausdauer – und helfende Hände.

Ob im Krankenhaus oder in Kur- und Pflegeanstalten, ob in Seniorenheimen oder Spezialkliniken: Es sind die vielen, vielen Helferinnen und Helfer, die unabdingbar sind für unsere Genesung – an Leib und (vor allem) an der Seele. Erst recht, wenn man in die Jahre gekommen ist und vielleicht alleine lebt, wo dann die tägliche Hilfe nicht mehr wegzudenken ist – da wird einem richtig bewusst, was es heißt, dass es solche helfenden Hände gibt.

Auch wenn man selbst diese Hilfe gar nicht mehr einzuschätzen weiß bzw. sie nicht mehr dankend annehmen kann, wissen spätestens die Angehörigen, was hier geleistet wird!

Allen, die ihre Mitmenschen umsorgen und pflegen, sei es im privaten oder im öffentlichen Pflegebereich, gebührt Dank und Anerkennung; vor allem aber Wertschätzung – nicht nur gesellschaftlich, sondern auch durch die gerechte Entlohnung ihrer Tätigkeit.

HELMUT MOOSLECHNER

MITGLIEDER **werben** MITGLIEDER

**WERBEN SIE EIN NEUES GÖD-MITGLIED
UND GEWINNEN SIE WERTVOLLE
PREISE WIE ZUM BEISPIEL DIESE!**

**2-MAL 1
GUTSCHEIN**

vom Juwelier
Feichtinger im
Wert von je
100 Euro



**2-MAL
1 WOCHEN-
ENDE**

für zwei
Personen im Hotel
Moselebauer im Wert
von je 500 Euro



1-MAL 1 GUTSCHEIN

vom Tourismusverband am
Klopeiner See im Wert von 250 Euro

1-MAL 1 WOCHENENDE

im Hotel Post in Illmitz
im Wert von 400 Euro